



V 6458 E

STATISTISCHE
MONATSHEFTE
SCHLESWIG - HOLSTEIN

1969

21. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

- A. Grafik des Monats
- B. Titelverzeichnis
- C. Schlagwortverzeichnis

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
Vereinnahmt
in der Bücherkartei
Sign. U-I-6-113:
Kiel, den 5.11.75 Poplitz

Herausgegeben vom

STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

A. Grafik des Monats

	Heft
Gemeindefinanzreform	1
Die Besitzposten in der gewerblichen Wirtschaft am 1. 1. 1966	2
Die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein 1964 – 1968	3
Landeshaushalt 1969	4
Fremdenverkehr in Schleswig-Holstein 1967/68	5
Die Lernenden von 6 bis 30 Jahren	6
Ausgewählte Wirtschaftsdaten in den Kreisen Schleswig-Holsteins 1960 und 1968	7
Bevölkerungsveränderung in den Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern vom 1. 1. 1965 – 31. 12. 1968	8
Beschäftigtenbewegung in der Industrie 1950, 1958, 1968	9
Bundestagswahl 1969 (Anteile der CDU, SPD, FDP und NPD nach den Zweitstimmen-Ergebnissen)	10
Löhne, Preise, Verbrauchsausgaben 1962 – 1968	11/12

B. Titilverzeichnis

	Heft/Seite		Heft/Seite
Abgänge aus Gymnasien	11/247	Bauwirtschaft, Der Preisanstieg in der –	11/252
Absichten landwirtschaftlicher Betriebsleiter zu Betriebsgrößenänderungen und zur Aufnahme außerbetrieblicher Tätigkeiten	11/268	Betriebsvermögen, Einheitswerte und Zusammensetzung des gewerblichen –s am 1. 1. 1966	2/26
Anbau, Die Verbreitung des Futterhackfrucht- und Grünmais–s	4/88	Bindungen der Landwirte, Genossenschaftliche und vertragliche – in Schleswig-Holstein	8/170
Anbau, Der – auf dem Ackerland 1969	9/211	Bruttoinlandsprodukt, Das – 1968	6/115
Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1963 bis 1967	1/20	Buchführung und die Fachausbildung der Landwirte, Die –	6/122
Ausländer in Schleswig-Holstein	3/65	Bundestagswahl, Die – am 28. September 1969	10/222
Aussperrungen, Streiks und – 1899 bis 1968	9/207	Bundestagswahl, Regionale Ergebnisse der – 1969 und Umrechnungen auf Landtagswahlkreise	11/242
Auswinterung, Wachstumsstand und –	5/112		
Baulandmarkt, Die Entwicklung auf dem – 1962 bis 1967	3/59	Einheitswerte und Zusammensetzung des gewerblichen Betriebsvermögens am 1. 1. 1966	2/26
Baumschulen, Die – und ihre Pflanzenbestände 1968	2/33	Einkünfte der freiberuflich Tätigen, Die – 1965	11/266

	Heft/Selste		Heft/Selste
Einkünfte der Unternehmer, Die – in wirtschaftlicher Gliederung	10/231	Landwirte, Die Buchführung und die Fachausbildung der –	6/122
Einkünfte und ihre Besteuerung, Die Zusammensetzung der – im Jahre 1965	6/128	Landwirte, Genossenschaftliche und vertragliche Bindungen der – in Schleswig-Holstein	8/170
Eisenbahnen, Der Güterverkehr auf den –	8/181	Landwirtschaftliche(r) Betriebsleiter, Absichten – zu Betriebsgrößenänderungen und zur Aufnahme außerbetrieblicher Tätigkeiten	11/268
Ernte, Die Hackfrucht- und Gemüse– 1968	3/54	Lastkraftwagen, Der Güterfernverkehr mit –	7/160
Erzeugerpreise industrieller Produkte, Die – im Bundesgebiet 1967 und 1968	6/136	Lebenshaltung, Der neue Preisindex für die – aller privaten Haushalte im Bundesgebiet	7/154
Fachausbildung der Landwirte, Die Buchführung und die –	6/122	Lohnsummen der gewerblichen Betriebe, Die – und ihre Besteuerung	8/186
Futterhackfrucht- und Grünmaisbau, Die Verbreitung des –s	4/88	Personen in Berufen des Gesundheitswesens 1967	5/97
Gastgewerbe, Die Preise für Leistungen des –s im Bundesgebiet im August 1968	11/253	Preisanstieg in der Bauwirtschaft, Der –	11/252
Geburtenzahlen, Warum ändern sich –?	8/167	Preise für Leistungen des Gastgewerbes, Die – im Bundesgebiet im August 1968	11/253
Gemeindefinanzreform (Teil 2)	1/3	Preisindex für die Lebenshaltung, Der neue – aller privaten Haushalte im Bundesgebiet	7/154
Gemüseernte, Die Hackfrucht- und – 1968	3/54	Produktion, Industrie– 1968 außergewöhnlich expansiv	3/67
Gesundheitswesen, Personen in Berufen des –s	5/97	Regionale(n) Darstellungen, Statistische Probleme bei –	5/109
Gewitterhäufigkeit, Die – in Schleswig-Holstein	2/37	Schul- und Hochschulbesucher in den Ländern der EWG	5/95
Grünmaisbau, Die Verbreitung des Futterhackfrucht- und –s	4/88	Schweinehaltung, Die Struktur der –	4/71
Güterfernverkehr mit Lastkraftwagen, Der –	7/160	Sozialhilfe, Ausgaben und Einnahmen der – 1963 bis 1967	1/20
Güterverkehr auf den Eisenbahnen, Der –	8/181	Sozialhilfeempfänger, Die – 1964 bis 1967	4/78
Gymnasien, Abgänge aus –	11/247	Steueraufkommen, Das – 1968	4/90
Hackfrucht- und Gemüseernte, Die – 1968	3/54	Strafurteile 1967	9/191
Handwerk, Wirtschaftsgliederung, Betriebsgrößen und Kreisergebnisse des –s 1968	3/47	Straßenverkehrsunfälle, Bei –n verunglückte Jugendliche	11/249
Haushaltsrechnungen, Öffentliche – 1967	2/41	Streiks und Aussperrungen 1899 bis 1968	9/207
Industrielle(r) Produkte, Die Erzeugerpreise – im Bundesgebiet 1967 und 1968	6/136	Studenten, Wie viele – wollen Studienrat oder Realschullehrer werden?	9/210
Industrieproduktion 1968 außergewöhnlich expansiv	3/67	Viehwirtschaft, Die – in den letzten 10 Jahren	6/119
Industriestruktur, Wandlungen der – im letzten Jahrzehnt	8/175, 9/196, 10/215	Wachstumstand und Auswinterung	5/112
Jugendhilfe, Die öffentliche – 1966 bis 1968 (Teil 1)	11/260	Wohngeld 1968	7/142
Krankenkassen, Die gesetzlichen –	5/100	Wohnungen in Kiel 1968	9/205

C. Schlagwortverzeichnis

	Heft/Seite		Heft/Seite
Ärzte	5/97	Jugendhilfe	11/260
Anbau		Krankenkassen	5/100
Feldfrüchte	9/211	Landessteuern 1968	4/90
Hackfrüchte, Mais	4/88	Landwirte	
Arbeitskämpfe	9/207	Buchführung, Ausbildung	6/122
Ausbildung (Landwirte)	6/122	Veränderungsabsichten	11/268
Ausländer	3/65	Vertragliche Bindungen	8/170
Aussperrungen	9/207	Lastenzuschuß	7/142
Auswinterung	5/112	Lastkraftwagen (Güterverkehr)	7/160
Baulandmarkt	3/59	Lebenshaltung (Preisindex)	7/154
Baumschulen	2/33	Lehrer (Berufswunsch)	9/210
Bauwirtschaft (Preise)	11/252	Lohnsummensteuer	8/186
Beherbergungsgewerbe (Preise)	11/253	Mais (Anbau)	4/88
Betriebe (Handwerk)	3/47	Mietzuschuß	7/142
Bildungsstatistik	5/95	Preise	
Bruttoinlandsprodukt	6/115	Bauland	3/59
Buchführung (Landwirte)	6/122	Bauwirtschaft	11/252
Bundessteuern 1968	4/90	Gastgewerbe	11/253
Bundestagswahl	10/222, 11/242	Industrielle Produkte	6/136
Einheitswerte	2/26	Preisindex Lebenshaltung	7/154
Einkommensteuer	6/128, 10/231, 11/266	Produktion (Industrie)	3/67
Einkünfte		Prognose (Industrie)	10/215
Freie Berufe	11/266	Regionaldarstellungen	5/109
Unternehmer	10/231	Schulabgänge (Gymnasien)	11/247
Eisenbahn (Güterverkehr)	8/181	Schulbesucher (EWG-Länder)	5/95
Ernte (Hackfrüchte, Gemüse)	3/54	Schweinehaltung	4/71
Erzeugerpreise (Industrielle Produkte)	6/136	Sozialhilfe	1/20
Feldfrüchte (Anbau)	9/211	Sozialhilfeempfänger	4/78
Finanzen	2/41	Sozialprodukt	6/115
Finanzreform (Gemeinden)	1/3	Steueraufkommen 1968	4/90
Freie Berufe (Einkünfte)	11/266	Steuern	
Fruchtbarkeitsziffern	8/167	Einkommensteuer	6/128, 10/231, 11/266
Gastgewerbe (Preise)	11/253	Lohnsummensteuer	8/186
Geburten	8/167	Strafurteile	9/191
Gemeindefinanzreform	1/3	Straßenverkehrsunfälle	11/249
Gemeindesteuern	4/90	Streiks	9/207
Gemüse (Ernte)	3/54	Studenten (Berufswünsche)	9/210
Genossenschaften, Ländliche	8/170	Studienrat (Berufswunsch)	9/210
Gesundheitswesen (Personen)	5/97	Unternehmer (Einkünfte)	10/231
Gewitter	2/37	Verkehrsunfälle	11/249
Grundstückspreise	3/59	Verurteilte	9/191
Güterverkehr		Viehhaltung (Schweine)	4/71
Eisenbahn	8/181	Viehwirtschaft	6/119
Lastkraftwagen	7/160	Wachstumstand	5/112
Gymnasien (Abgänge)	11/247	Wahlen	10/222, 11/242
Hackfrüchte		Witterung (Gewitter)	2/37
Anbau	4/88	Wohngeld	7/142
Ernte	3/54	Wohnungen (Kiel)	9/205
Handwerk	3/47		
Haushaltsrechnungen	2/41		
Industrie			
Produktion	3/67		
Struktur	8/175, 9/196, 10/215		
Industrielle Produkte (Erzeugerpreise)	6/136		



V 6458 E

STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

Verzeichnis der Beiträge der „Statistischen Monatshefte Schleswig-Holstein“ 1967 - 1969 (19. - 21. Jahrgang)

Bevölkerung	Handel und Gastgewerbe
Gesundheitswesen	Verkehr
Unterricht, Bildung und Kultur	Geld und Kredit
Rechtspflege und öffentliche Sicherheit	Öffentliche Sozialleistungen
Wahlen	Öffentliche Finanzen
Erwerbstätigkeit	Preise
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Löhne und Gehälter
Unternehmen und Arbeitsstätten	Versorgung und Verbrauch
Industrie und Handwerk	Sozialprodukt
Bauwirtschaft, Gebäude und Wohnungen	Verschiedenes

Herausgegeben vom
STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

BEVÖLKERUNG

Ausländer in Schleswig-Holstein	69/3/65
Ehescheidungen 1963 bis 1965	67/8/182
Geburtenzahlen, Warum ändern sich -?	69/8/167
Gemeinden und Ämter, Die schleswig-holsteinischen -	67/12/266
Kreise in Schleswig-Holstein, 100 Jahre -	67/8/170
Natürliche Bevölkerungsbewegung 1965 bis 1967	68/11/239
Wanderungen 1966	68/4/75

GESUNDHEITSWESEN

Krankenhäuser, Die - und ihr Personal 1966	68/3/55
Personen in Berufen des Gesundheitswesens 1967	69/5/97
Todesfälle, Unnatürliche - 1967	68/9/199

UNTERRICHT, BILDUNG UND KULTUR

Abgänge aus Gymnasien	69/11/247
Abiturienten gestern und morgen	67/10/219
Bedarf(s) an Lehrern, Die Berechnung des - ein Spiel mit Zahlen?	68/7/154
Realschulabschluß, Der -	68/8/191
Schüler- und Studentenzahlen, Die voraussichtliche langfristige Entwicklung der -	68/5/99
Schul- und Hochschulbesucher in den Ländern der EWG	69/5/95
Studenten Die - im Sommersemester 1968 an der Universität Kiel	68/8/191
Wie viele - wollen Studienrat oder Realschullehrer werden?	69/9/210
Turn- und Sportstätten	67/4/86
Volkshochschulen, Die Arbeit der - in zwei Jahrzehnten	68/3/51
Volksschule von gestern bis heute, Die -	67/5/105

RECHTSPFLEGE UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Brände, Die - im Jahre 1966	67/5/119
Urteile Rechtskräftige - in Strafsachen 1965 Straf- 1967	67/9/196 69/9/191

WAHLEN

Bundestagswahl Die - am 28. September 1969	69/10/222
Regionale Ergebnisse der - 1969 und Umrechnungen auf Landtagswahlkreise	69/11/242
Landtagswahl Die - am 23. April 1967	67/6/124
Regionale Ergebnisse der - 1967 und früherer Landtagswahlen	67/10/223

Wahlberechtigte 1969	68/10/235
Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht	67/7/148

ERWERBSTÄTIGKEIT

Streiks und Aussperrungen 1899 bis 1968	69/9/207
---	----------

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI

Absichten landwirtschaftlicher Betriebsleiter zu Betriebsgrößenänderungen und zur Aufnahme außerbetrieblicher Tätigkeiten	69/11/268
Anbau auf dem Ackerland, Der - 1969	69/9/211
Baumschulen Die - und ihre Pflanzenbestände 1968	68/2/42 69/2/33
Betriebe, Zur Größenstruktur landwirtschaftlicher -	68/10/218
Bindungen der Landwirte, Genossenschaftliche und vertragliche - in Schleswig-Holstein	69/8/170
Blumen- und Zierpflanzenanbau	67/7/152
Buchführung und die Ausbildung der Landwirte, Die -	69/6/122
Ernte Die -n 1966 Anbau und - 1967	67/5/107 68/4/80
Ertragsmessungen, Methoden und Ergebnisse objektiver - in Schleswig-Holstein	68/8/171
Futterhackfrucht- und Grünmaisbau, Die Verbreitung des -s	69/4/88
Geflügelwirtschaft, Zur - 1964 bis 1967	68/5/107
Gemüseanbau, Der - auf dem Freiland	68/2/47
Getreideernte, Zur - in Schleswig-Holstein 1968	68/11/262
Grünland, Das - und seine Bewirtschaftung	68/12/274
Hackfrucht- und Gemüseernte, Die - 1968	69/3/54
Kartoffelanbau und -ernten	68/1/7
Obstbäume und Obstanlagen 1965	67/4/91
Ölfrüchte, Anbau und Ernte von -n	67/3/63
Schlepper in der Landwirtschaft	67/9/215
Schweinehaltung, Die Struktur der -	69/4/71
Viehbestände, Die - 1966	67/6/138
Vieh- und Fleischwirtschaft, Die -	67/10/230
Viehwirtschaft Zur - 1967 Die - in den letzten 10 Jahren	68/8/183 69/6/119
Wachstumstand und Auswinterung	69/5/112
Weinbestände, Die - 1962 bis 1966	67/8/185
Zuckerrüben und Zuckerproduktion	67/11/243
Zwischenfrüchte, Landwirtschaftliche - 1966	67/4/95

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN (ohne Landwirtschaft)

Kapitalgesellschaften, Die Entwicklung der –
in Schleswig-Holstein von 1965 bis 1967 68/6/140

INDUSTRIE UND HANDWERK

Beschäftigtenstruktur der Industrie,
Die – September 1966 67/11/247

Handwerk

Umsatzstruktur und Absatzrichtungen im – 67/2/27

Beschäftigte und Umsätze im – 1966

und im 1. Vierteljahr 1967 67/6/143

Wirtschaftsgliederung, Betriebsgrößen

und Kreisergebnisse des –s 1968 69/3/47

Industrieproduktion 1968 außergewöhnlich expansiv 69/3/67

Industriestruktur, Wandlungen der – im letzten Jahrzehnt

(Teil 1) 69/8/175

(Teil 2) 69/9/196

(Teil 3) 69/10/215

Wasserhaushalt der Industrie, Der – 1965 67/12/273

Wasserversorgung,

Öffentliche – und öffentliches Abwasserwesen

in Schleswig-Holstein und den Bundesländern 1963 67/7/159

BAUWIRTSCHAFT, GEBÄUDE UND WOHNUNGEN

Baufertigstellungen, Die – im Jahre 1966 67/10/236

Bauhauptgewerbe, Das – 1950 bis 1967

(Teil 1) 68/1/3

(Teil 2) 68/2/32

(Teil 3) 68/3/57

Bautätigkeit 1967

(Teil 1) 68/10/230

(Teil 2) 68/12/280

Wohngeld 1968 69/7/142

Wohnungen in Kiel 1968 69/9/205

Wohnverhältnisse

Die – im Jahre 1965 (1. Teil) 67/2/39

(2. Teil) 67/3/60

Die – der Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ 67/9/212

HANDEL UND GASTGEWERBE

Ausfuhr, Die – Schleswig-Holsteins 1964 bis 1966 67/9/206

Fremdenverkehr, Der – 1967 68/3/64

Gastgewerbe, Umsätze im – 1966 67/4/88

VERKEHR

Autowelle, Die – in Schleswig-Holstein 68/11/249

Güterfernverkehr mit Lastkraftwagen, Der – 69/7/160

Güterverkehr auf den Eisenbahnen, Der – 69/8/181

Reiseverkehr, Der grenzüberschreitende – 1956 bis 1965 67/2/45

Straßen in Schleswig-Holstein 67/3/51

Straßenverkehrsunfälle

Die – im Jahre 1966 67/11/258

Die – im Jahre 1967 68/7/159

Bei –n verunglückte Jugendliche 69/11/249

GELD UND KREDIT

Realkreditinstitute, Die – im 1. Halbjahr 1966 67/1/15

Zahlungsschwierigkeiten,

Die – in den Jahren 1965 bis 1967 68/6/136

ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN

Jugendhilfe

Die öffentliche – 1963 bis 1965 67/4/76

Die öffentliche – 1966 bis 1968 (Teil 1) 69/11/260

Krankenkassen

Die landesunmittelbaren – 1961 bis 1965 67/1/17

Die Finanzen der – 1961 bis 1965 67/3/69

Die gesetzlichen – 69/5/100

Kriegsopferfürsorge, Die – 1963 bis 1965 67/7/163

Kriegsopferversorgung 1963 und 1966 67/9/213

Rentenversicherung, Soziale – 1962 bis 1965 67/1/23

Schwerbeschädigte 1963 und 1966 67/11/264

Sozialhilfe,

Ausgaben und Einnahmen der – 1963 bis 1967 69/1/20

Sozialhilfeempfänger, Die – 1964 bis 1967 69/4/78

ÖFFENTLICHE FINANZEN

Ausgaben für öffentliche Schulen 1966 68/8/186

Einheitswerte und Zusammensetzung

des gewerblichen Betriebsvermögens am 1. 1. 1966 69/2/26

Einkommen,

Die veranlagten – und ihre Besteuerung im Jahre 1965 68/12/287

Einkommen der Körperschaften,

Das – und seine Besteuerung 1965 68/9/210

Einkünfte

Die Zusammensetzung der –

und ihre Besteuerung im Jahre 1965 69/6/128

Die – der Unternehmer in wirtschaftlicher Gliederung 69/10/231

Die – der freiberuflich Tätigen 1965 69/11/266

Gemeindefinanzreform

(Teil 1) 68/12/267

(Teil 2) 69/1/3

Gemeindesteuern 1967 68/3/69

Haushaltsrechnungen

Die kommunalen – 1966 67/12/284

Die – des Landes 1966 68/4/85

Öffentliche – 1967 69/2/41

Investitionskraft der Gemeinden und Gemeindeverbände,

Die Entwicklung der – Schleswig-Holsteins 68/6/123

Landes- und Bundessteueraufkommen, Das – 1967 68/2/46

	Jg./Heft/Selste
Löhne und Gehälter aus unselbständiger Arbeit, Die – 1965	68/1/19
Lohnsteuerpflichtige, Die Schichtung der – nach Bruttolohngruppen und Steuerklassen	67/6/134
Lohnsummen der gewerblichen Betriebe, Die – und ihre Besteuerung	69/8/186
Personalausgaben des Landes und der Gemeinden 1951 bis 1965	67/3/56
Spitzengehälter in Schleswig-Holstein 1965	67/6/143
Steueraufkommen, Das – 1968	69/4/90
Umsätze in ausgewählten freien Berufen, Die – 1965 und 1966	68/3/71
Umsatz der steuerpflichtigen Unternehmen, Der – im Jahre 1966	67/11/250
Vermögen, Das – und seine Besteuerung am 1. 1. 1966	68/11/256
Verschuldung der Gemeinden, Die – seit 1955	67/1/4

PREISE

Baulandmarkt, Die Entwicklung auf dem – 1962 bis 1967	69/3/59
Bauwirtschaft Die Preisentwicklung in der – im Bundesgebiet Der Preisanstieg in der –	68/9/201 69/11/252
Beherbergungs- und Gaststättengewerbe, Die Preise für Leistungen des –s im August 1965	67/5/113
Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Der Index der –	68/1/14
Erzeugerpreise industrieller Produkte Die – im Bundesgebiet 1965 bis 1967 Die – im Bundesgebiet 1967 und 1968	67/11/261 69/6/136
Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte, Der Index der –	67/8/188
Erzeuger- und Großhandelspreise für Agrarprodukte, Die Entwicklung der – im Jahre 1966	67/9/210
Gastgewerbe, Die Preise für Leistungen des –s im Bundesgebiet im August 1968	69/11/253
Lebenshaltung, Der neue Preisindex für die – aller privaten Haushalte im Bundesgebiet	69/7/154
Verbraucherpreise, Die Entwicklung der – im Bundesgebiet von 1965 bis 1967	68/7/164

Jg./Heft/Selste

LÖHNE UND GEHÄLTER

Arbeitszeit in der Industrie, Die – 1965, 1966 und 1967	68/5/114
Handwerk, Lohn- und Arbeitszeitentwicklung im – Industrie und Handel, Verdienste in – Oktober 1964 bis 1967 (Teil 1)	67/12/278 68/5/118
(Teil 2)	68/6/128
Landwirtschaft, Löhne und Arbeitszeiten in der – 1966 und 1967	68/10/225

VERSORGUNG UND VERBRAUCH

Urlaubs- und Erholungsreisen, Die Ausgaben für – 1962/63	67/3/67
Verbrauch in ausgewählten Angestellten- und Beamtenfamilien, Der – im Bundesgebiet	68/4/91
Verbrauch in Haushalten von Landwirten, Der –	67/1/10

SOZIALPRODUKT

Bruttoinlandsprodukt Das – 1950 bis 1965	67/5/100 67/6/140
Der Beitrag der Land- und Ernährungswirtschaft zum – Schleswig-Holsteins	68/2/27
Das – 1966 in Schleswig-Holstein	68/9/195
Das – 1967	69/6/115
Das – 1968	68/7/147
Volkseinkommen, Das – und seine Verteilung in den Jahren 1960 bis 1965	68/7/147

VERSCHIEDENES

Gewitterhäufigkeit, Die – in Schleswig-Holstein	69/2/37
Regionale(n) Darstellungen, Statistische Probleme bei –	69/5/109



STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

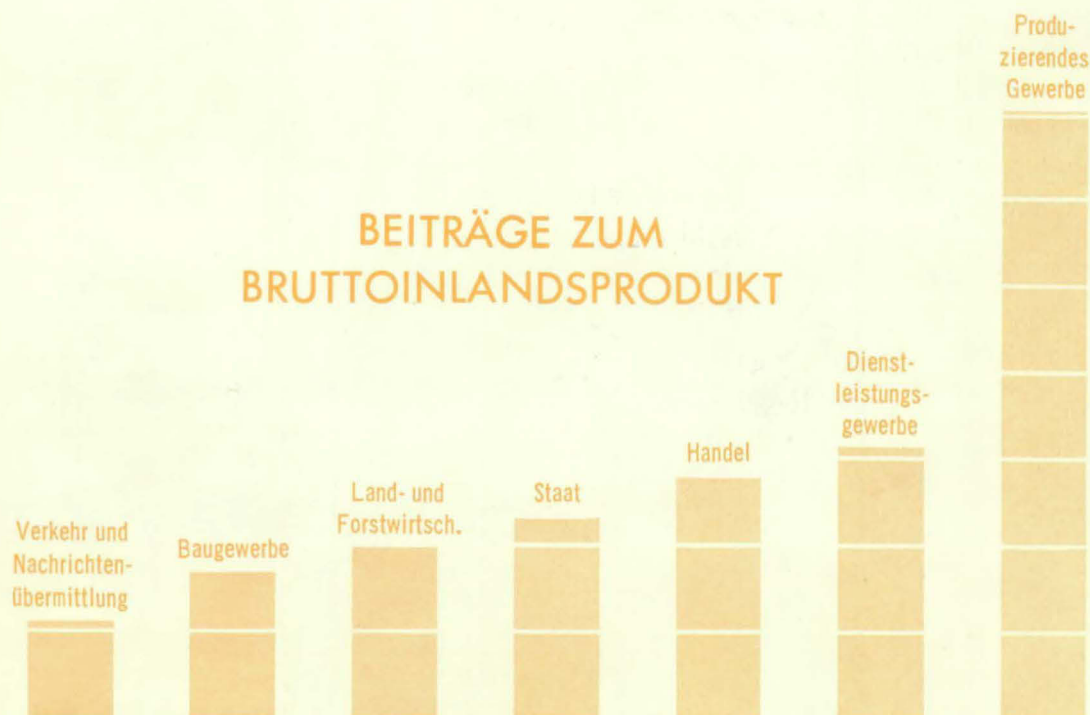
21. Jahrgang · Heft 1

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

Januar 1969

Grafik des Monats: Gemeindefinanzreform

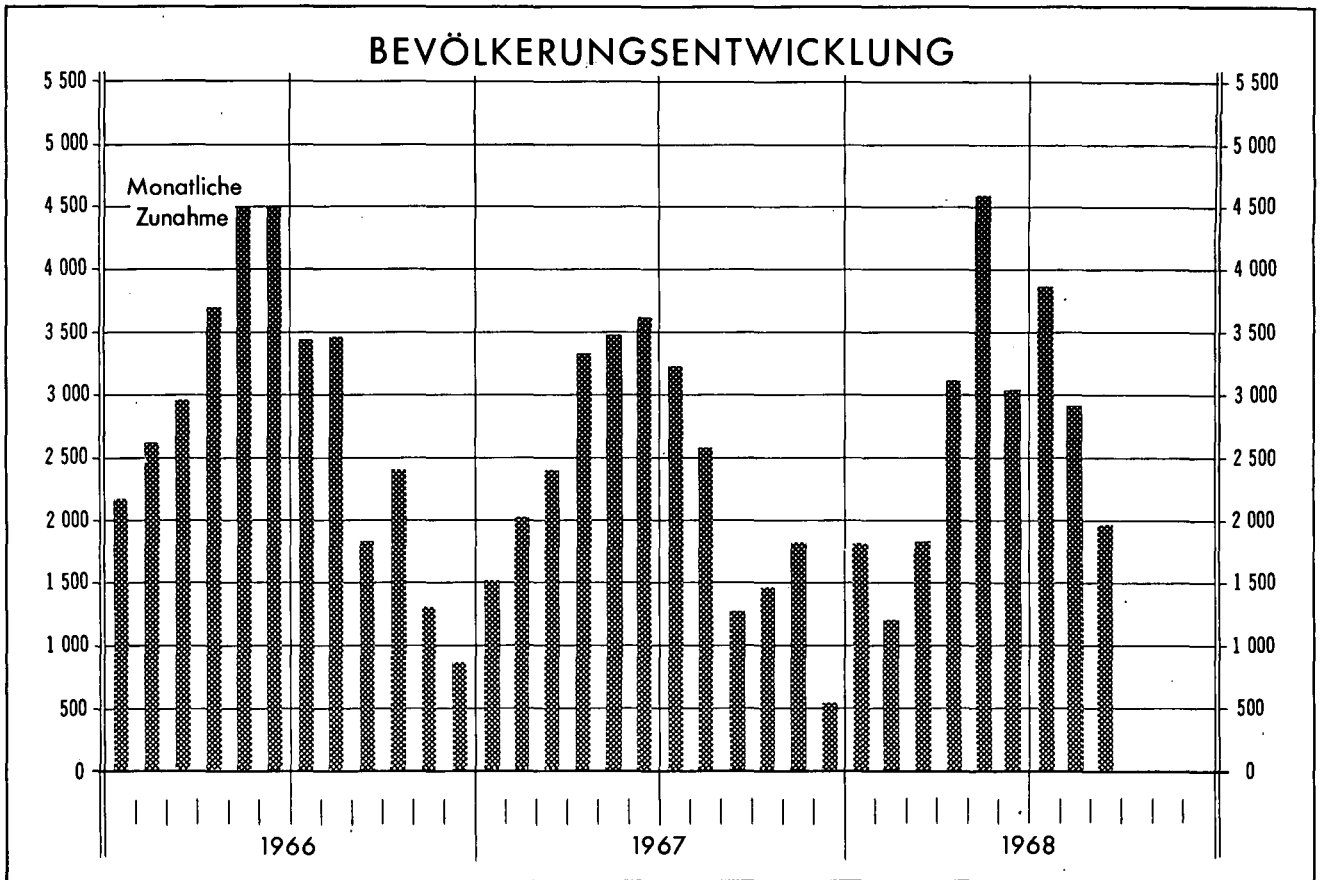
Aufsätze: Gemeindefinanzreform (Teil 2)
Sozialhilfe



Herausgegeben vom

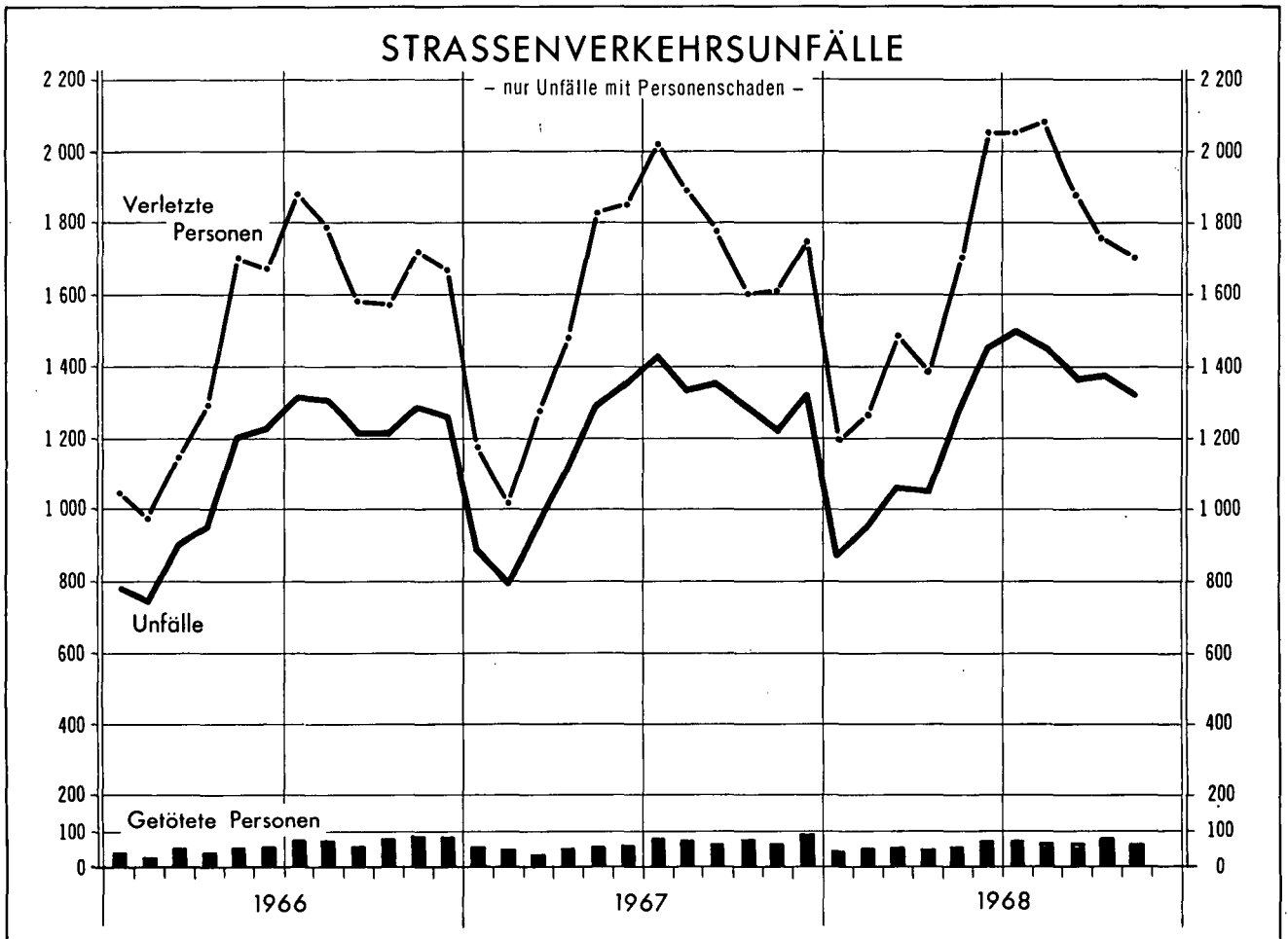
STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG



D - 3913

STRASSENVERKEHRSUNFÄLLE





STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

21. Jahrgang · Heft 1

Januar 1969

Aktuelle Auslese



30 000 Ausländer

Ende September 1968 registrierten die Ausländerbehörden rund 30 100 Ausländer in Schleswig-Holstein, gut 900 mehr als im Vorjahr. Hinzu kamen noch fast 400 Grenzarbeitnehmer und außerdem über 1 000 Ausländer, die daneben noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Von den 30 100 Ausländern waren 25 100 Erwachsene und 5 000 Kinder unter 16 Jahren. Vier Zehntel der Erwachsenen waren Frauen. Die stärkste ausländische Gruppe stellten die Türken mit 4 100 Personen. Es folgten die Spanier mit 3 300 und die Dänen mit 2 700 Personen.



Bisher höchster Beschäftigtenstand in der Industrie

Im Oktober 1968 arbeiteten in den schleswig-holsteinischen Industriebetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten über 181 000 Beschäftigte. Das ist der bisher höchste monatliche Beschäftigtenstand der schleswig-holsteinischen Industrie.

In den ersten zehn Monaten 1968 erzielte die Industrie Schleswig-Holsteins um 13 % höhere Umsätze als im vergleichbaren Zeitraum 1967. Es ist sicher, daß der Jahresumsatz in der Industrie 1968 erstmalig mehr als 10 Mrd. DM betragen wird.

Hoher Ausnutzungsgrad der industriellen Kapazität

Die industrielle Gütererzeugung 1968 läßt auf einen hohen Ausnutzungsgrad der Produktionsanlagen in Schleswig-Holstein schließen. In den ersten zehn Monaten 1968 nahm die Produktion im Verhältnis zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 9 % zu. Der Produktionsanstieg in den ein-

zelnen Industriebereichen war ziemlich gleichlaufend. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß die ansteigende Konjunktur die Produktion von Verbrauchsgütern (+ 11 %) stärker belebt hat als die von Nahrungs- und Genußmitteln (+ 7 %).

Im Bundesgebiet erhöhte sich die industrielle Produktion im genannten Zeitraum um 12 %, wobei die ungünstigeren Ausgangsverhältnisse im Bundesgebiet im Jahre 1967 nicht übersehen werden dürfen.



Industriebetriebe investierten 1,5 Mrd. DM in drei Jahren

In den drei Jahren 1965 bis 1967 zusammengekommen haben die schleswig-holsteinischen Industriebetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten 1,5 Mrd. DM in Gebäude, Maschinen und andere Anlagen investiert. Während 1965 und 1966 jeweils über eine halbe Mrd. DM investiert wurden, sank im Zusammenhang mit der abgeschwächten Konjunktur die Investitionssumme im Jahre 1967 auf 445 Mill. DM ab.



Leichtes Steigen der Baupreise

Nachdem die Baupreise im Bundesgebiet durch die Einführung der Mehrwertsteuer von November 1967 bis Februar 1968 um 4 % bis 5 % gestiegen waren, blieben sie im ersten halben Jahr 1968 im Schnitt konstant. Der Gesamtbaupreisindex für Wohngebäude betrug Mitte des ersten und zweiten Quartals 117,9 (1962 = 100). In der Mitte des dritten Quartals 1968 belief er sich dagegen auf 119,5. Er hat sich also gegenüber dem Stand von Februar und Mai 1968 um 1,4 % erhöht. Dieser Anstieg dürfte zum größten Teil auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10 % auf 11 % am 1. Juli 1968 zurückzuführen sein.

Aus dem Inhalt

Gemeindefinanzenreform (Teil 2) Seite 3

Für die im 1. Teil dieses Aufsatzes beschriebenen Vorschläge zur Gemeindefinanzenreform werden hier Modellberechnungen vorgestellt. Nach den Verhältnissen des Jahres 1965 wird angegeben, wie sich die Steuerkraft der Gemeinden verändern würde, wenn der eine oder andere Vorschlag zur Gemeindefinanzenreform Wirklichkeit würde. Das Troeger-Gutachten sieht vor, daß die Gewerbeertragsteuer wegfällt und die Gemeinden dafür an der Einkommensteuer beteiligt werden, sowie daß die Gewerkekapitalsteuer verstärkt und die Lohnsummensteuer obligatorisch eingeführt wird. Das Steueraufkommen der schleswig-holsteinischen Gemeinden erhöht sich dabei um 54 Mill. DM oder 14 % auf 448 Mill. DM, das sind 185 DM je Einwohner oder 22 DM mehr als vor der Reform. Den größten Zuwachs bringt die neue Lohnsummensteuer mit 31 Mill. DM. Die vorgesehenen Hebesätze auf die Gemeindeeinkommensteuer sind für die schleswig-holsteinischen Gemeinden bedeutsam.

Die Leitgedanken der Vorschläge der Bundesregierung und des Bundesrates sind der Abbau der Gewbesteuer und die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer. Nach den ursprünglichen Vorschlägen steigt das Steueraufkommen der Gemeinden bei der Variante 1 (Gewerbsteuerumlage von 40 %) um 12,5 % auf 443 Mill. DM, das sind 183 DM je Einwohner; bei der Variante 2 (Gewerbsteuerumlage von 30 %) wächst das Steueraufkommen der Gemeinden noch immer um 8,5 % auf 427 Mill. DM oder 176 DM je Einwohner. Diese beiden Rechnungen beziehen sich auf das Modell einer Beteiligung der Gemeinden nur an demjenigen Teil der Lohn- und Einkommensteuer, der aus der proportionalen Besteuerung erwächst, also aus dem unteren Bereich der Lohn- und Einkommensteuer bis 8 000/16 000 DM zu versteuerndes Einkommen (proportionaler Sockel). Diese Beteiligungsform an der Einkommensteuer ist für die schleswig-holsteinischen Gemeinden vorteilhaft, weil der proportionale Sockel in Schleswig-Holstein relativ groß ist. Eine Verringerung der Streuung des Gemeindesteueraufkommens, die die Reform anstrebt, würde beim Modell der 40 %igen Gewerbesteuerumlage erreicht werden.

Ein weiterer Vorschlag sieht die Beteiligung der Gemeinden am gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommen und die Beibehaltung des proportionalen Sockels als Verteilungsschlüssel vor. Das Steueraufkommen würde nach diesem Vorschlag nicht so kräftig ansteigen; es würde nämlich bei Variante 1 nur eine Zunahme um 3,4 % gegenüber dem jetzigen Zustand erreichen und um 13,5 Mill. DM auf 407 Mill. DM oder 168 DM je Einwohner steigen. Bei Variante 2 würde es sogar nur + 2,1 % oder 8,4 Mill. DM ausmachen, das sind 402 Mill. DM oder 166 DM je Einwohner.

Würde der Änderungsvorschlag des Bundesrates zum Zuge kommen, der eine Beteiligung der Gemeinden am gesamten Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen zum Inhalt hat, bedeutet das für die schleswig-holsteinischen

Gemeinden von der Steuerkraft her eine Schlechterstellung gegenüber dem bisherigen Zustand. Bei Variante 1 vermindert sich ihr Steueraufkommen um 3,4 % auf 390 Mill. DM oder 161 DM je Einwohner und bei Variante 2 um 4,2 % auf 389 Mill. DM oder ebenfalls 161 DM je Einwohner.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung schließlich, dem vierten hier behandelten Vorschlag, sind wieder zwei Formen und zwei Varianten zu unterscheiden, und zwar zunächst nach der Höhe der Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer (13 % und 14 %) und ferner danach, ob der Gewerbesteuerausgleich fortfällt und beibehalten wird. Bei 13 %iger Beteiligung und Fortfall gewinnen die Gemeinden 3,4 % und kommen auf 407 Mill. DM oder 168 DM je Einwohner. Wenn der Gewerbesteuerausgleich beibehalten wird, sind es + 5,1 % und 414 Mill. DM oder 171 DM je Einwohner. Werden die Gemeinden dagegen mit 14 % am Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer beteiligt, so steigert sich, wenn der Gewerbesteuerausgleich fortfällt, ihr Steueraufkommen um 6 % auf 417 Mill. DM oder 172 DM je Einwohner, wenn er beibehalten wird, um 7,7 % auf 424 Mill. DM oder 175 DM je Einwohner.

Sozialhilfe

Seite 20

Die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1963 bis 1967 sind Gegenstand dieses Aufsatzes. Der Bruttoaufwand insgesamt ist in diesen Jahren von 85 Mill. DM auf 113 Mill. DM gestiegen, je Einwohner berechnet von 36 DM auf 45 DM. Die beiden Gewährungsarten "in Anstalten" und "außerhalb von Anstalten" nahmen 1967 ungefähr gleiche Teile des Gesamtaufwandes in Anspruch, nachdem in früheren Jahren die Hilfe außerhalb von Anstalten überwogen hatte. In der Unterscheidung nach der Hilfeart steht die Hilfe in besonderen Lebenslagen (einschl. der Tbc-Hilfe) mit 65 % des Gesamtaufwandes weit vor der Hilfe zum Lebensunterhalt mit 36 %. Von allen Aufwendungen werden 70 % von den örtlichen Trägern, also Kreisen und kreisfreien Städten, erbracht und 30 % vom Landessozialamt. Innerhalb der Hilfe zum Lebensunterhalt dominieren mit 87 % die laufenden Leistungen gegenüber den einmaligen Leistungen mit nur 13 %. Unter den Hilfen in besonderen Lebenslagen (ohne Tbc-Hilfe) steht mit 65 % die Hilfe zur Pflege ganz im Vordergrund, gefolgt von der Krankenhilfe mit einem Anteil von 13 %, Blindenhilfe 9 %, vorbeugende Gesundheitshilfe 6 %, Eingliederungshilfe für Behinderte 5 % und die restlichen sieben Hilfearten zusammen nur 3 %. Der Gesamtaufwand für Sozialhilfe, je Einwohner berechnet, lag mit 45 DM in Schleswig-Holstein nur wenig über dem Bundesdurchschnitt von 42,50 DM.

Gemeindefinanzreform

2. Modellberechnungen

In diesem Teil des Aufsatzes¹ werden Ergebnisse von Modellberechnungen zum Troeger-Gutachten, zu früheren Vorschlägen der Bundesregierung und des Bundesrates sowie zum Gesetzentwurf der Bundesregierung beschrieben. Für die Modellberechnungen ist das Jahr 1965 nicht nur hinsichtlich der materiellen, sondern auch teilweise hinsichtlich der gesetzlichen Voraussetzungen maßgebend. Die Betrachtungsweise *ceteris paribus* bedingt, daß nur die Auswirkungen auf die Steuerkraft der Gemeinden dargestellt werden können. Die Auswirkungen auf ihre Finanzkraft infolge der Leistungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich müssen ebenso unberücksichtigt bleiben wie die Folgen für die Steuerkraft des Landes, die bei fast allen Modellen geschwächt wird. Beides ist noch nicht geklärt. Dazu muß u. a. der bundesstaatliche Finanzausgleich erst neu geregelt werden, besonders die Probleme, ob die Mehrwertsteuer in die Verbundmasse genommen, und wie der Länderfinanzausgleich gestaltet werden soll.

Troeger-Gutachten

Das Troeger-Gutachten ist zwar schon fast Geschichte, es hat aber dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Gemeindefinanzreform entscheidende Impulse gegeben und ist außerdem der erste Reformvorschlag, zu dem Ergebnisse bis zur Gemeindeebene vorliegen. Er soll deshalb genauso wie die Vorschläge der Bundesregierung, die dem Gesetzentwurf vorausgingen, dargestellt werden.

Das Troeger-Gutachten sieht, wie schon im ersten Teil dieses Aufsatzes erwähnt, vor, daß die Gewerbeertragsteuer wegfällt und dafür die Gemeinden an der Einkommensteuer zu beteiligen sind, sowie daß die Gewerbesteuer verstärkt und die Lohnsummensteuer obligatorisch eingeführt wird.

Anders als bei den Vorschlägen der Bundesregierung spielen beim Troeger-Gutachten die Hebesätze eine entscheidende Rolle. Da jedoch die unterschiedlichen Hebesätze die Vergleichbarkeit beeinflussen und außerdem für das Gewerbekapital und die Lohnsumme nach der Reform nur bundeseinheitliche Durchschnittshebesätze verwendet werden können, ist es erforderlich, für das Gewerbesteuerertrag vor der Reform ebenfalls Durchschnittshebesätze zu nehmen. Das

Gewerbesteuerertrag vor der Reform ist daher ein bereinigtes Aufkommen, das sich aus den Grundbeträgen von Ertrag, Kapital und Lohnsumme, multipliziert mit den jeweiligen gewogenen Durchschnittshebesätzen des Realsteuervergleichs nach Gemeindegrößenklassen, ergibt. Es kann folglich mit dem wirklichen Aufkommen im Landesergebnis und besonders in den Größenklassen und den einzelnen Gemeinden nicht übereinstimmen.

Insgesamt stellen sich die schleswig-holsteinischen Gemeinden bei Durchführung des Troeger-Gutachtens besser als vorher. Ihr Steuereinkommen erhöht sich um 54,3 Mill. DM oder 14% auf 447,8 Mill. DM. Das sind in DM je Einwohner umgerechnet 185 DM oder 22 DM mehr als vor der Reform. Die bisherige Gewerbekapitalsteuer wird um 16,7 Mill. DM und die bisherige Lohnsummensteuer um 31,2 Mill. DM übertroffen und die Beteiligung am proportionalen Sockel der Einkommensteuer macht 13,1 Mill. DM mehr aus als der Wegfall der Gewerbeertragsteuer. Da der Gewerbesteuerertrag wegfällt, werden diese Mehreinnahmen um den positiven Saldo des Gewerbesteuerertrags, der durch die Zahlungen von Hamburg entsteht, vermindert. Ob dafür zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg eine andere Regelung treten wird, sei dahingestellt. Im Bundesdurchschnitt würde der Zuwachs an Gewerbekapitalsteuer etwas mehr ausmachen, da der Durchschnittshebesatz in Schleswig-Holstein für das Gewerbekapital vor der Reform höher ist. Im Bundesdurchschnitt steigt die Belastung bei einer Meßzahl von 2‰ und einem Durchschnittshebesatz von 274% von 5,48‰ auf 8‰ oder um 46% bei der gleichen Meßzahl und einem Durchschnittshebesatz von 400%. In Schleswig-Holstein ist der Ausgangshebesatz 280%, so daß die Belastung von 5,6‰ auf 8‰ oder um 43% steigt. Die Zuwachsrate der Lohnsummensteuer ist ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt, da der Durchschnittshebesatz Schleswig-Holsteins weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Wie schon im ersten Teil dieses Aufsatzes dargestellt, soll die Meßzahl der Lohnsumme von 2‰ auf 4‰ erhöht und der Hebesatz von 784% auf 400% gesenkt werden. Die Belastung der Lohnsumme steigt damit von 15,68‰ auf 16‰ oder um 2%. In Schleswig-Holstein wird der Hebesatz von 871% auf 400% gesenkt und damit auch die Belastung der Lohnsumme von 17,42‰ auf 16‰ oder um 8%. Da aber vor der Reform nur 9 schleswig-holsteinische Gemeinden Lohnsummensteuer erhoben haben,

¹) Der erste Teil ist im vorigen Heft erschienen: Stat. Monatsh. S.-H. 1968, Seite 267 (Dezember)

Auswirkung des Troeger-Gutachtens für Schleswig-Holstein
- 1965 -

	Schleswig-Holstein	Kreisfreie Städte		Kreisangehörige Gemeinden
		Mill. DM		
Steueraufkommen vor der Reform				
Gewerbeertragsteuer ¹	224,4	89,6		134,8
Gewerbekapitalsteuer ¹	39,2	16,7		22,4
Lohnsummensteuer ¹	30,3	27,2		3,1
Saldo Gewerbesteuerausgleich	6,7	- 4,5		11,2
Grundsteuern	92,9	26,8		66,1
Zusammen	393,5	155,8		237,7
DM je Einwohner	162	229		136
Steueraufkommen nach der Reform				
Gewerbekapitalsteuer	55,9	23,6		32,3
Lohnsummensteuer	61,5	27,9		33,6
Gemeindeeinkommensteuer	237,5	79,5		158,0
Grundsteuern	92,9	26,8		66,1
Zusammen	447,8	157,8		290,0
DM je Einwohner	185	232		166
In % zum Aufkommen vor der Reform	113,8	101,3		122,0

1) bereinigtes Aufkommen

wirkt sich dies auf die Höhe der Steuereinnahmen fast gar nicht aus. Es ist nur für die Betriebe von Vorteil, die in einer Gemeinde ansässig sind, die bisher schon Lohnsummensteuer erhoben hat und umgekehrt für diese Gemeinde nachteilig.

Sehr günstig ist für die schleswig-holsteinischen Gemeinden die Verwendung des proportionalen Sockels als Gemeindeeinkommensteuer. Im Bundesdurchschnitt kann damit gerechnet werden, daß die 38%ige Beteiligung am proportionalen Sockel der Einkommensteuer den Ausfall an Gewerbeertragsteuer etwa ausgleicht. Für den Ausgleich in Schleswig-Holstein wären nur 36% notwendig. Die Mehreinnahmen beruhen darauf, daß der proportionale Sockel in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich groß ist. In Schleswig-Holstein macht nämlich der Anteil am proportionalen Sockel der Einkommensteuer sechs Zehntel aus, während es im Bundesdurchschnitt nur knapp fünf Zehntel sind. Aber selbst wenn die Beteiligung an der Einkommensteuer in Schleswig-Holstein nur den Ausfall der Gewerbeertragsteuer decken würde, ergibt sich immer noch ein Mehrbetrag von 41,2 Mill. DM oder 10,5%.

Dieses für die Steuerkraft der schleswig-holsteinischen Gemeinden erfreuliche Ergebnis hat jedoch eine Kehrseite. Davon sollen einige Punkte hier angedeutet werden. Ein Teil der Mehreinnahmen geht nämlich zu Lasten des Landes. Die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer macht 237,5 Mill. DM aus. Dadurch erhält der Bund nach dem Anteil von 1965 (39%) 92,6 Mill. DM weniger und das Land 144,9 Mill. DM. Unter Berück-

sichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - die Gemeinden erhalten nach geltendem Recht 21% der dem Land verbleibenden Einkommensteuer - müßte das Land 114,4 Mill. DM dieser Mehreinnahme oder fast die Hälfte tragen. Legt man die Anteilsätze von 1969 zugrunde (65% : 35%), so ist die Mehrbelastung des Landes noch höher. Hinzu kommt noch die Schlechterstellung der Landessteuereinnahmen durch die Einbehaltung der Lohnsteuer am Arbeitsort. Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs wird dies zwar berücksichtigt, aber bei der Beteiligung der Gemeinden am sogenannten örtlichen Aufkommen wird die Schlechterstellung noch verstärkt. Sofern nämlich nicht ein zusätzlicher Ausgleich geschaffen wird muß Schleswig-Holstein Beträge auszahlen, die es gar nicht einnimmt. Das örtliche Lohnsteueraufkommen wird nach dem Wohnsitz des Lohnsteuerpflichtigen berechnet, die Lohnsteuer aber am Arbeitsort einbehalten. Das bedeutet für nach Hamburg pendelnde Arbeitnehmer die Berücksichtigung ihrer Lohnsteuer am schleswig-holsteinischen Wohnsitz, die Zahlung der Lohnsteuer aber in Hamburg. Genaue Werte lassen sich dafür nicht berechnen. Geht man jedoch von einem Pendlersaldo von rund 60 000 Arbeitnehmern aus, so ergeben sich folgende Näherungswerte: 1965 zahlte jeder schleswig-holsteinische Lohnsteuerpflichtige im Durchschnitt 622 DM Lohnsteuer, das sind bei 60 000 Lohnsteuerpflichtigen 37,3 Mill. DM; der proportionale Sockel macht im Landesdurchschnitt 61%, also 22,8 Mill. DM aus, wovon 38% auf die Gemeinden entfallen, das ergibt 8,7 Mill. DM. Da an den Bund und den kommunalen Finanzausgleich entsprechend weniger abgeführt

wird, dürfte die zusätzliche Belastung für das Land bei etwa 4,2 Mill. DM liegen. Dieser Betrag ist eher zu niedrig als zu hoch angesetzt, da in den Hamburger Randkreisen die durchschnittliche Lohnsteuer höher ist als im übrigen Schleswig-Holstein.

Da das Land diese gesamte Mehrbelastung wahrscheinlich nicht verkraften kann, müßte der Finanzausgleich entsprechend geändert werden. Es ist deshalb vom Standpunkt der Landesfinanzen und letztlich auch für die Gemeinden besser, wenn vom wirklichen Einkommensteueraufkommen im Land ausgegangen wird und der proportionale Sockel nur als Verteilungsschlüssel verwendet wird. Das ist im Gesetzentwurf der Bundesregierung geschehen.

Dies ist jedoch eine mehr akademische Frage, da das Troeger-Gutachten ad acta gelegt ist. Genauso steht es damit, ob der Bund die Mindereinnahmen in Kauf nehmen kann. Es sei aber am Rande daran erinnert, daß die Bundesregierung auch bei ihrem Vorschlag die Gewerbesteuer nicht ersatzlos wegfallen lassen will, sondern noch nach Wegen sucht, den Ausfall zu ersetzen, für den Zeitpunkt, da die Staatsumlage der Gewerbesteuer durch einen echten Wegfall abgelöst werden soll.

Von diesen Fragen abgesehen würden sich die Mehreinnahmen der schleswig-holsteinischen Gemeinden unter Einbeziehung des geltenden Finanzausgleichs zumindest von 54,3 Mill. DM auf 23,9 Mill. DM verringern. Das sind aber immer noch 6,1% mehr als vor der Reform. Außerdem ist es eine qualitative Verbesserung der Gemeindeeinnahmen, da die Schlüsselzuweisungen niedriger werden und die Steuereinnahmen zunehmen, das Gewicht der Finanzzuweisungen also abnimmt.

Neben diesen Verbesserungen sieht das Troeger-Gutachten vor, daß die Gemeinden auf die Gemeindeeinkommensteuer Hebesätze erheben dürfen und daß die Grundsteuer um den Satz angehoben wird, der zum Ausgleich der eingetretenen Wertminderung bei den Einheitswerten erforderlich ist. Die Gemeinden sollen das Recht haben, die Hebesätze der Gemeindeeinkommensteuer zwischen 80% und 120% in Zehner-Stufen zu variieren. Für die schleswig-holsteinischen Gemeinden bringen höhere Hebesätze nicht unbedeutende Mehreinnahmen. Ein Hebesatz von 110% würde ihnen 23,7 Mill. DM oder 5,3% mehr Gemeindesteuern einbringen als bei einem Hebesatz von 100%, und 120% würden sogar 47,5 Mill. DM oder 10,6% ausmachen. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung kann die Grundsteuer B angehoben werden. Geht man von einer Erhöhung um die Hälfte aus, so würde das für die schleswig-holsteinischen Gemeinden

nochmals ein Mehr von rund 7% bedeuten. Im günstigsten Falle würden sich also die Gemeindesteuern auf etwa 527 Mill. DM oder um beinahe ein Fünftel erhöhen. Gegenüber dem Aufkommen vor der Reform sind das 134 Mill. DM oder ein Drittel mehr.

Das Troeger-Gutachten eröffnet den Gemeinden auch günstigere Aussichten für die Zukunft, da die neuen Bestandteile der Gemeindesteuer weitaus bessere Entwicklungschancen haben als die alten. Die neue Gewerbekapitalsteuer dürfte zwar kaum zunehmen, dafür aber um so mehr die Gemeindeeinkommensteuer und auch die Lohnsummensteuer. Zum Vergleich sei erwähnt, daß sich die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital zwischen 1955 und 1965 in Schleswig-Holstein um 204% und die Lohnsteuer, die das Hauptgewicht des proportionalen Sockels und damit der neuen Gemeindesteuern ausmacht, um 344% erhöht hat.

Für die gewerbliche Wirtschaft ergibt sich insgesamt eine geringere Belastung, da sie anstelle von 293,9 Mill. DM Gewerbesteuern nur noch 117,4 Mill. DM zu zahlen hat, also sechs Zehntel weniger als vor der Reform. Im Einzelfall kann sich jedoch auch eine Mehrbelastung ergeben, da bisher nur in einigen Gemeinden Lohnsummensteuer erhoben wurde und jetzt in allen. Das hat gleichzeitig zur Folge, daß die Gewerbebetriebe in Gemeinden, die bisher schon Lohnsummensteuer erhoben haben, stärker von der Reform profitieren.

Neben der quantitativen bringt das Troeger-Gutachten auch eine bedeutende qualitative Verbesserung der Gemeindeeinnahmen. Die Struktur der Gemeindesteuereinnahmen ändert sich nämlich entscheidend. Anstelle der bisherigen stark konjunkturrempfindlichen Gewerbeertragsteuer, die fast sechs Zehntel der Gemeindesteuereinnahmen ausmacht, tritt dann die unempfindlichere Gemeindeeinkommensteuer, die reichlich die Hälfte des Gemeindesteueraufkommens stellt. Der Anteil der Gewerbekapitalsteuer erhöht sich leicht von einem Zehntel auf ein Achtel und der der Lohnsummensteuer verdoppelt sich fast von 8% auf 14%, während der Anteil der Grundsteuern - gleiches Aufkommen angenommen - von knapp einem Viertel auf ein Fünftel zurückgeht.

Das Aufkommen der vier kreisfreien Städte ändert sich insgesamt nur unwesentlich. Vor der Reform macht es 155,8 Mill. DM oder 229 DM je Einwohner aus und nach der Reform 157,8 Mill. DM oder 232 DM je Einwohner. Das sind nur 2,1 Mill. DM oder 1% mehr. Ohne den Wegfall der Gewerbesteuerausgleichszahlungen würden sich die Einnahmen der kreisfreien Städte sogar vermindern. Das Aufkommen an Gemeinde-

einkommensteuer liegt nämlich um 10,1 Mill. DM unter dem der Gewerbeertragsteuer und auch die neue Lohnsummensteuer bringt nur 0,7 Mill. DM mehr als die alte. Das Mehr der neuen Gewerkekapitalsteuer in Höhe von 6,9 Mill. DM reicht nicht zur Deckung der Lücke aus. Dafür sorgt erst der negative Saldo des Gewerbesteuerenausgleichs, der durch seinen Wegfall den kreisfreien Städten 4,5 Mill. DM erspart. Die Hansestadt Lübeck muß trotzdem mit Mindereinnahmen rechnen, da ihr Gemeindeeinkommensteueraufkommen gering ist und das Lohnsummensteueraufkommen außerdem niedriger als vor der Reform. Das Lübecker Aufkommen geht um 3 Mill. DM oder 5% auf 56,7 Mill. DM zurück. In DM je Einwohner umgerechnet nimmt Lübeck nur noch 237 DM anstelle von 249 DM ein. Es muß damit seine Spitzenposition an Kiel abgeben, dessen Aufkommen unverändert bei 66 Mill. DM oder 245 DM je Einwohner liegt. Am günstigsten schneidet erwartungsgemäß Flensburg ab, da es bisher keine Lohnsummensteuer erhoben hat und seine Gemeindeeinkommensteuer hoch ist. Das Flensburger Aufkommen steigt um 2,8 Mill. DM oder 17% auf 19,2 Mill. DM. Auch Neumünster verbessert sich seines niedrigen Gewerbesteueraufkommens und der hohen Gemeindeeinkommensteuer wegen recht kräftig um 16% oder 2,2 Mill. DM auf 16 Mill. DM. Der Abstand zwischen der aufkommensstärksten und aufkommensschwächsten kreisfreien Stadt hat sich dadurch beträchtlich verringert; vor der Reform macht er 78 DM je Einwohner aus und nach der Reform 45 DM. Die Umschichtungen in der Struktur der Steuereinnahmen der kreisfreien Städte weichen etwas vom Landesergebnis ab. Vor allem die Lohnsummensteuer macht eine Ausnahme, da sie vor der Reform schon in drei kreisfreien Städten erhoben wurde. Ihr Anteil bleibt unverändert bei einem Sechstel. Der Anteil der Grundsteuern mit ebenfalls einem Sechstel verändert sich auch nicht, während der der Gewerkekapitalsteuer von einem Zehntel auf ein Siebentel ansteigt. Die Gemeindeeinkommensteuer ergibt wie im Landesergebnis die Hälfte und damit den größten Posten.

Die Zunahme der Steuereinnahmen kommt fast allein den kreisangehörigen Gemeinden zugute. Sie bekommen 52,2 Mill. DM der Mehreinnahmen von 54,3 Mill. DM. Ihr Aufkommen erhöht sich damit auf 290 Mill. DM. Das sind 22% oder 30 DM je Einwohner mehr als vor der Reform. Hier wirkt sich vor allem das hohe Gemeindeeinkommensteueraufkommen und die hohe neue Lohnsummensteuer aus. Der Ausfall an Gewerbeertragsteuer wird um 23 Mill. DM von der Gemeinde-

einkommensteuer übertroffen und die obligatorische Lohnsummensteuer bringt 30,5 Mill. DM mehr als die bisherige fakultative. Auch die neue Gewerkekapitalsteuer ergibt ein Mehr von 9,9 Mill. DM, während die Zahlungen des Gewerbesteuerenausgleichs in Höhe von 11,2 Mill. DM als Abgang gegenüberstehen. Die strukturellen Verschiebungen sind daher bei den kreisangehörigen Gemeinden am größten. Der Anteil der Gewerkekapitalsteuer steigt von knapp einem Zehntel auf 11% und der der Lohnsummensteuer verzehnfacht sich auf beinahe 12%. Der bisherige hohe Anteil der Grundsteuern sinkt von 28% auf 23% und die Gemeindeeinkommensteuer stellt mit 54% etwa den gleichen Anteil wie die bisherige Gewerbeertragsteuer.

Die kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Eckernförde machen den größten Sprung nach vorn. Ihr Aufkommen erhöht sich um 38% oder 38 DM je Einwohner auf 9,5 Mill. DM oder 138 DM je Einwohner. Hier wirkt sich das geringe Gewerbeertragsteueraufkommen zusammen mit dem hohen Anteil am proportionalen Sockel positiv aus. Das ändert jedoch nichts daran, daß die kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Eckernförde weiterhin an vorletzter Stelle unter den Kreisen liegen. Das Schlußlicht bilden wie bisher die kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Flensburg-Land, obwohl sich ihr Aufkommen ebenfalls kräftig erhöht, nämlich um gut ein Drittel oder 30 DM je Einwohner auf 117 DM je Einwohner. An der Spitze liegt wiederum Pinneberg mit 201 DM je Einwohner, obwohl es mit 15% die drittniedrigste Zuwachsrate aufweist, Stormarn mit 188 DM (+ 23%) und Steinburg mit 180 DM, das wegen seiner niedrigen Zuwachsrate (+ 7%) den Platz mit Stormarn tauscht. Am schlechtesten schneiden die kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Südtondern ab, die sich nur um 7% oder 10 DM je Einwohner auf 153 DM verbessern, da ihr Gewerbeertragsteueraufkommen hoch war. Der Abstand zwischen dem steuerstärksten und steuerschwächsten Kreis verringert sich, wenn auch weniger als bei den kreisfreien Städten. Er macht vor der Reform 89 DM je Einwohner aus und nach der Reform 84 DM je Einwohner.

Trotz unterschiedlicher Zunahmen ändert das Troeger-Gutachten nichts an der Tendenz, daß die Steuerkraft mit wachsender Gemeindegröße steigt. Die höchste Zunahme ergibt sich bei den Gemeinden mit 2 000 bis 3 000 Einwohnern. Ihr Aufkommen steigt um vier Zehntel oder 41 DM je Einwohner. Es folgen die Gemeinden mit 750 bis 1 000 Einwohnern, die eine Steigerung um drei Zehntel oder 31 DM je Einwohner nachweisen. Am ungünstigsten schneiden die großen kreisangehörigen

Auswirkung des Troeger-Gutachtens in den kreisfreien Städten und Gemeindegrößenklassen
- 1965 -

Kreisfreie Stadt — Kreisangehörige Gemeinden	Steueraufkommen nach der Reform			
	Mill. DM	DM je Einwohner	Veränderung in	
			Mill. DM	%
Flensburg	19,2	200	+ 2,8	+ 17,0
Kiel	66,0	245	- 0,0	- 0,0
Lübeck	56,7	237	- 3,0	- 5,0
Neumünster	16,0	213	+ 2,2	+ 16,3
Kreisfreie Städte zusammen	157,8	232	+ 2,1	+ 1,3
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern				
unter 250	7,7	142	+ 1,4	+ 22,5
250 - 500	19,8	129	+ 4,2	+ 27,2
500 - 750	14,3	125	+ 3,1	+ 27,7
750 - 1 000	11,4	132	+ 2,7	+ 30,5
1 000 - 2 000	30,5	135	+ 5,9	+ 23,8
2 000 - 3 000	9,2	147	+ 2,6	+ 39,4
3 000 - 5 000	31,3	166	+ 4,9	+ 18,4
5 000 - 10 000	46,2	178	+ 9,0	+ 24,3
10 000 - 20 000	52,3	186	+ 11,2	+ 27,2
20 000 - 50 000	67,3	213	+ 7,3	+ 12,1
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	290,0	166	+ 52,2	+ 22,0
Schleswig-Holstein	447,8	185	+ 54,3	+ 13,8

Gemeinden (20 000 bis 50 000 Einwohner) ab, deren Aufkommen sich nur um 12% oder 23 DM je Einwohner erhöht. Das liegt vor allem daran, daß sich hier mehrere gewerbesteuerstarke Gemeinden befinden.

Vorschläge der Bundesregierung und des Bundesrates

Den ursprünglichen Vorschlägen der Bundesregierung und des Bundesrates liegen die gleichen Leitgedanken zugrunde wie dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Geändert hat sich nur das Berechnungsverfahren, was aber teilweise entscheidende Folgen hat. Auf das Grundkonzept ist im 1. Teil dieses Aufsatzes eingegangen worden. Hier sollen zunächst die ursprünglichen Vorschläge der Bundesregierung und des Bundesrates beschrieben werden und in einem weiteren Abschnitt der Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Die beiden Leitgedanken der Vorschläge sind, wie schon dargestellt, der Abbau der Gewerbesteuer und die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer. Vorerst soll jedoch die Gewerbesteuer nicht abgebaut, sondern durch eine 30%ige oder 40%ige Umlage umverteilt werden. Für die Gemeindesteuer-einnahmen hat das die gleiche Wirkung wie ein Abbau. Da die Gemeinden nach gleichen Bemessungsgrundlagen, also unabhängig von den örtlichen Hebesätzen und der Tatsache, ob sie Lohnsummensteuer erheben, zur

Umlage herangezogen werden sollen, werden nur die Grundbeträge nach Ertrag und Kapital zugrunde gelegt. Das ergibt folgende Berechnung: Das Istaufkommen der Gewerbesteuer nach Ertrag, Kapital und Lohnsumme machte 1965 im Bundesgebiet 10,3 Mrd. DM aus, 40% davon sind 4,1 Mrd. DM; die Grundbeträge aus Gewerbeertrag und -kapital beliefen sich auf 3,4 Mrd. DM. Diese müssen mit 120% multipliziert werden, um 4,1 Mrd. DM zu ergeben. Die 40%ige Gewerbesteuerumlage basiert also auf 120% der Grundbeträge nach Ertrag und Kapital. Bei einer 30%igen Umlage ergeben sich 90% der Grundbeträge. Die Anwendung des Bundesdurchschnitts ist für die schleswig-holsteinischen Gemeinden von Vorteil, da sich auf schleswig-holsteinische Verhältnisse umgerechnet nur eine Umlage von 38% ergibt. Das hängt mit dem relativ hohen Anteil der Lohnsummensteuer und den überdurchschnittlichen Hebesätzen für Ertrag und Kapital zusammen. Für Schleswig-Holstein ergeben sich folgende Werte: Das Istaufkommen nach Gewerbeertrag, -kapital und Lohnsumme macht 294 Mill. DM aus, 40% davon sind 118 Mill. DM; die Grundbeträge aus Gewerbeertrag und -kapital belaufen sich auf 94 Mill. DM. Diese müßten mit 125% multipliziert werden, um 118 Mill. DM zu erhalten. Sie sind aber dem Bundesdurchschnitt entsprechend nur mit 120% multipliziert worden, so daß die Umlage nur 113 Mill. DM ausmacht, also 5 Mill. DM weniger als es den schleswig-holsteinischen Verhältnissen entsprechen würde. Bei einer

Umlage von 30% würde sich der Abstand verringern. Nach dem Bundesdurchschnitt sind es 85 Mill. DM und nach schleswig-holsteinischen Daten 88 Mill. DM, also nur 29% und fast 4 Mill. DM weniger. Bei der Umlage stehen die Gemeinden mit hohen Hebesätzen und solche, die Lohnsummensteuer erheben, besser da als andere. Zu dem Zeitpunkt aber, wo die Umlage in einen echten Abbau, d. h. Senkung der Meßbeträge, umgewandelt wird, kehrt sich dies in das Gegenteil um. Das trifft auch die schleswig-holsteinischen Gemeinden insgesamt, weil dann der obenerwähnte Vorteil verloren geht.

Der vorgesehene Wegfall des Gewerbesteuer-ausgleichs wirkt sich nicht nur auf die einzelne Gemeinde, sondern auch auf die Gesamtheit der schleswig-holsteinischen Gemeinden aus, da der Gewerbesteuerausgleich über die Landesgrenze hinaus geht. Während die Zahlungen innerhalb des Landes sich ausgleichen, würden so Mehreinnahmen von 6,7 Mill. DM verlorengehen, sofern nicht eine andere Regelung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg getroffen wird.

Der Ausfall durch die Gewerbesteuerumlage soll nach den ursprünglichen Vorschlägen durch eine Beteiligung der Gemeinden am proportionalen Sockel der Einkommensteuer ausgeglichen werden. Im Bundesgebiet macht der proportionale Sockel etwa 15 Mrd. DM aus. Um die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4,1 Mrd. DM oder 3,1 Mrd. DM zu decken, sind 27% oder 20% des Sockels erforderlich. In Schleswig-Holstein macht der proportionale Sockel 625 Mill. DM aus, so daß 27% davon 169 Mill. DM und 20% davon 125 Mill. DM ergeben. Wie leicht zu sehen ist, ein beachtlicher Betrag über der Gewerbesteuerumlage von 113 Mill. DM und 85 Mill. DM. Auch bei der Senkung der Gewerbesteuer bleibt immer noch ein Mehrbetrag von 51 Mill. DM und 37 Mill. DM bestehen. Das ist, wie schon dargestellt, darauf zurückzuführen, daß der proportionale Sockel in Schleswig-Holstein relativ groß ist, oder anders ausgedrückt, daß die Progressionszone im Bundesdurchschnitt mehr Steuern einbringt als in Schleswig-Holstein. Insgesamt bleibt für die schleswig-holsteinischen Gemeinden nach Abzug des Saldos des Gewerbesteuerausgleichs bei einer Umlage von 40% ein Mehr von 49 Mill. DM und bei 30% von 34 Mill. DM. Beim wirklichen Abbau der Gewerbesteuer wird sich das Mehr auf 44 Mill. DM und 30 Mill. DM senken. Der weit überdurchschnittliche Anteil des proportionalen Sockels und die leicht unterdurchschnittliche Gewerbesteuerumlage bewirken also, daß die schleswig-holsteinischen Gemeinden von einer Umstrukturierung in dieser Form profitieren würden, und zwar

um so mehr, je höher die Gewerbesteuerumlage ist. Fragt man jedoch danach, wer das Mehr aufbringen muß, so sieht die Lage nicht mehr ganz so günstig aus: Es ist nämlich zur Hälfte das Land. Von einer 40%igen Gewerbesteuerumlage ausgehend ergibt sich folgende Berechnung: Bund und Land geben den Gemeinden von dem ihnen zustehenden Einkommensteueraufkommen 169 Mill. DM und erhalten dafür 113 Mill. DM Gewerbesteuerumlage, die entsprechend ihren Anteilen an der Einkommensteuer aufgeteilt wird; 1965 erhielt der Bund 39% und das Land 61%. Die über die Umlage hinausgehenden 56 Mill. DM müßten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß die kommunale Finanzausgleichsmasse entsprechend verringert wird, da die Gemeinden u. a. 21% der Einkommensteuer erhalten. Der Landesanteil würde sich auf 34 Mill. DM belaufen. Abzüglich der Nichtberücksichtigung im kommunalen Finanzausgleich sind das Mehrausgaben für das Land in Höhe von 27 Mill. DM. Wenn man bedenkt, daß die Schlüsselzuweisungen 155 Mill. DM ausmachen, ein ansehnlicher Betrag, der sich durch den ab 1969 geltenden Beteiligungssatz von 65:35 noch erhöhen würde. Die Mehrausgaben des Bundes gleichen sich dagegen durch Minderungen in anderen Ländern aus. Hinzu kommt noch die schon erwähnte Schlechterstellung Schleswig-Holsteins durch die Einbehaltung der Lohnsteuer am Arbeitsort. Bei einem Pendlersaldo von rund 60 000 Arbeitnehmern ergeben sich folgende Näherungswerte: 1965 zahlte jeder schleswig-holsteinische Lohnsteuerpflichtige im Durchschnitt 622 DM Lohnsteuer. Das sind bei 60 000 Lohnsteuerpflichtigen 37,3 Mill. DM; der proportionale Sockel macht im Landesdurchschnitt 61%, also 22,8 Mill. DM aus, wovon 27% (bei einer 40%igen Umlage) auf die Gemeinden entfallen. Das ergibt 6 Mill. DM. Da an den Bund und den kommunalen Finanzausgleich entsprechend weniger abgeführt wird, dürfte die zusätzliche Belastung für das Land bei mindestens 3 Mill. DM liegen. Bei einer Gewerbesteuerumlage von 30% ist die Belastung entsprechend niedriger.

Ein weiterer Vorschlag sieht die Beteiligung der Gemeinden am gesamten Einkommensteueraufkommen und die Beibehaltung des proportionalen Sockels als Verteilungsschlüssel vor. Er unterscheidet sich vom Gesetzentwurf der Bundesregierung nur durch das Berechnungsverfahren.

Um eine Gewerbesteuerumlage von 40% auszugleichen, müßten im Bundesdurchschnitt rund 13% der Einkommensteuer umverteilt werden. Für Schleswig-Holstein ergibt das 133 Mill. DM, also 36 Mill. DM weniger als

bei einer Berücksichtigung des Proportionalsockels. Daß für die schleswig-holsteinischen Gemeinden immer noch ein Plus herauskommt, ist darauf zurückzuführen, daß das schleswig-holsteinische Gewerbesteueraufkommen stärker unter dem Bundesdurchschnitt liegt als das Einkommensteueraufkommen. Das Einkommensteueraufkommen macht 79% des Bundesdurchschnitts aus und das Gewerbesteueraufkommen nach Ertrag und Kapital 71%. Bei einer Umlage von 30% erhalten die schleswig-holsteinischen Gemeinden 100 Mill. DM Einkommensteuer und damit 25 Mill. DM

weniger als bei einer Berücksichtigung des Proportionalsockels. Würde die Körperschaftsteuer, wie es ein Vorschlag des Bundesrates vorsieht, mit einbezogen, so würden sich für die schleswig-holsteinischen Gemeinden sogar Minderbeträge ergeben, da das Körperschaftsteueraufkommen in Schleswig-Holstein gegenüber dem Bundesdurchschnitt noch niedriger ist als das Gewerbesteueraufkommen, und der Aktivsaldo des Gewerbesteuerausgleichs ein immer größeres Gewicht bekommt. Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen der einzelnen Vorschläge für Schleswig-Holstein:

	Verteilung der Gemeindeeinkommensteuer nach					
	proportionalem Sockel		Lohn- und Einkommensteueraufkommen		Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen	
	bei einer Gewerbesteuerumlage von					
	40 %	30 %	40 %	30 %	40 %	30 %
in Mill. DM						
Gemeindeeinkommensteuer	168,7	125,0	133,1	99,8	116,1	87,1
abzüglich						
Gewerbesteuerumlage	112,9	84,6	112,9	84,6	112,9	84,6
Saldo Gewerbesteuerausgleich	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
Auswirkung	+ 49,2	+ 33,6	+ 13,5	+ 8,5	- 3,5	- 4,2

Es wirkt sich also für die schleswig-holsteinischen Gemeinden am ungünstigsten aus, wenn die gesamten Steuern vom Einkommen als Maßstab genommen werden. Die Finanzierungsprobleme, die für das Land sowohl bei Mehr- als auch bei Minderbeträgen auftreten, stehen auf einer anderen Seite.

Auch von der Entwicklung her gesehen schneiden die schleswig-holsteinischen Gemeinden bei einer Beteiligung an den gesamten Steuern vom Einkommen am ungünstigsten ab, da deren Zuwachsraten in den letzten Jahren niedriger waren und es voraussichtlich auch bleiben werden als die Zuwachsraten der Lohn- und Einkommensteuer oder der Lohnsteuer allein, sofern man die Lohnsteuer als Maßstab für den proportionalen Sockel nimmt, was vertretbar ist, weil sie fast den gesamten proportionalen Sockel stellt. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Zuwachsraten von Lohnsteuer sowie Lohn- und Einkommensteuer höher liegen als die der Gewerbesteuer, die sie ersetzen sollen. Die schleswig-holsteinischen Gemeinden stehen sich also, eine einigermaßen gleichbleibende Entwicklung vorausgesetzt, in der Zukunft bei einer Beteiligung an den Steuern vom Einkommen oder Teilen von ihnen besser, als wenn die Gewerbesteuer beibehalten würde.

Die Frage der Hebesätze, die nach den Vorstellungen der Bundesregierung vorläufig

zurückgestellt werden soll, hat für die schleswig-holsteinischen Gemeinden einiges Gewicht. Geht man von einer Beteiligung der Gemeinden am proportionalen Sockel aus, so erhöht sich das Gemeindesteueraufkommen bei einer 40%igen Gewerbesteuerumlage und einem Hebesatz von 110% um 17 Mill. DM oder 4% und bei 120% um das Doppelte. Bei einer 30%igen Gewerbesteuerumlage sind es 12,5 Mill. DM oder 3% und 25 Mill. DM oder 6%. Sofern das Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen als Maßstab genommen wird, liegen die Werte entsprechend niedriger. Unterdurchschnittliche Hebesätze dürften, wenn überhaupt, nur in wenigen Gemeinden angewendet werden.

Die Gemeindefinanzreform verfolgt auch das Ziel, die Streuung des Gemeindesteueraufkommens zwischen aufkommenstarken und aufkommenschwachen Gemeinden zu verringern. In Schleswig-Holstein würde dieses Ziel erreicht werden, obgleich die Streuung immer noch recht groß wäre. Vor der Reform ergibt sich bei einem Mittelwert von 162 DM je Einwohner eine mittlere einfache Abweichung von 65 DM je Einwohner, was einem Streuungskoeffizienten von 40% entspricht, und nach der Reform bei einer Gewerbesteuerumlage von 40% und einer Beteiligung der Gemeinden am proportionalen Sockel mit einem Mittelwert von 183 DM je Einwohner eine Abweichung

Auswirkung der Reform bei einer Beteiligung der Gemeinden
am proportionalen Sockel der Lohn- und Einkommensteuer
- 1965 -

Kreisfreie Stadt Kreisangehörige Gemeinden	Gemeindesteueraufkommen nach der Reform bei einer Gewerbesteuerumlage von							
	40 %				30 %			
	Mill. DM	DM je Einw.	Veränderung in		Mill. DM	DM je Einw.	Veränderung in	
		Mill. DM	%			Mill. DM	%	
Flensburg	18,8	196	+ 2,4	+ 14,8	18,3	190	+ 1,9	+ 11,4
Kiel	71,8	266	+ 6,8	+ 10,4	70,4	261	+ 5,4	+ 8,4
Lübeck	64,7	270	+ 4,1	+ 6,8	63,8	266	+ 3,2	+ 5,3
Neumünster	16,4	219	+ 2,7	+ 19,7	15,8	211	+ 2,1	+ 15,2
Kreisfreie Städte zusammen	171,8	252	+ 16,0	+ 10,3	168,4	247	+ 12,6	+ 8,1
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
unter 250	6,9	128	+ 0,7	+ 11,8	6,6	122	+ 0,4	+ 6,5
250 - 500	18,0	117	+ 2,4	+ 15,2	16,9	110	+ 1,3	+ 8,4
500 - 750	13,0	113	+ 1,8	+ 15,6	12,1	106	+ 0,9	+ 8,3
750 - 1 000	10,3	118	+ 1,5	+ 17,0	9,6	110	+ 0,8	+ 9,2
1 000 - 2 000	27,9	124	+ 3,4	+ 13,7	26,4	117	+ 1,8	+ 7,4
2 000 - 3 000	8,1	130	+ 1,5	+ 23,4	7,5	119	+ 0,9	+ 13,7
3 000 - 5 000	29,1	154	+ 2,5	+ 9,6	28,1	149	+ 1,5	+ 5,7
5 000 - 10 000	42,8	165	+ 5,6	+ 15,1	40,9	157	+ 3,7	+ 10,0
10 000 - 20 000	48,9	174	+ 7,6	+ 18,5	46,4	165	+ 5,2	+ 12,6
20 000 - 50 000	66,2	209	+ 6,1	+ 10,2	64,5	204	+ 4,4	+ 7,3
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	271,0	156	+ 33,1	+ 13,9	258,9	148	+ 21,0	+ 8,8
Schleswig-Holstein	442,8	183	+ 49,2	+ 12,5	427,3	176	+ 33,6	+ 8,5

von 66 DM je Einwohner, was einem Streuungskoeffizienten von 36% entspricht. Der Streuungskoeffizient ist zwar immer noch recht groß, der Idealfall ist eine Annäherung an 0%, er ist aber merklich kleiner als vor der Reform. Das schließt natürlich nicht aus, daß einzelne Gemeinden nach der Reform eine größere Abweichung haben als vorher.

Anhand von Schätzungen war angenommen worden, daß sich die Reformvorschläge für die kreisfreien Städte nachteilig auswirken würden. Das ist jedoch, zumindest in Schleswig-Holstein, nicht eingetreten. Der Ausfall, der durch die Gewerbesteuerumlage auftritt, wird vielmehr mit Ausnahme der Beteiligung am gesamten Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen, wo auch im Landesdurchschnitt Mindereinnahmen auftreten, durch die Gemeindeeinkommensteuer und den Ausfall der Zahlungen im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichs mehr als gedeckt.

Bei einer Beteiligung der Gemeinden am proportionalen Sockel und einer 40%igen Gewerbesteuerumlage erhöht sich das Aufkommen der vier kreisfreien Städte um 16 Mill. DM oder ein Zehntel und in DM je Einwohner um 23 DM auf 252 DM. Die Hansestadt Lübeck nimmt weiterhin mit 270 DM je Einwohner die Spitze ein. Ihr Abstand zu den anderen kreisfreien Städten vermindert sich jedoch. Vor der Reform

machte er gegenüber der kreisfreien Stadt mit dem niedrigsten Aufkommen, Flensburg, 82 DM aus; nach dem Reformvorschlag sind es nur noch 74 DM je Einwohner. Dank ihrem niedrigen Gewerbesteueraufkommen schneidet die Stadt Neumünster am günstigsten unter den kreisfreien Städten ab; ihr Aufkommen erhöht sich um ein Fünftel oder 36 DM je Einwohner.

Nicht ganz so günstig sieht es für die kreisfreien Städte ebenso wie für die Gesamtheit der schleswig-holsteinischen Gemeinden bei einer 30%igen Gewerbesteuerumlage aus. Ihr Steueraufkommen erhöht sich dann nur um 12,6 Mill. DM oder 8%. Vom absoluten Betrag her gesehen gibt das für Kiel wie bei der 40%igen Umlage mit 5,4 Mill. DM den größten Zuwachs. Prozentual steht jedoch wieder Neumünster mit 15% an der Spitze.

Auch für die kreisangehörigen Gemeinden ist eine Beteiligung am proportionalen Sockel und eine 40%ige Gewerbesteuerumlage von der Steuerkraft her gesehen am günstigsten. Ihr Steueraufkommen steigt um 33 Mill. DM oder 14%. Auf die Einwohner umgerechnet ergibt das 156 DM oder 19 DM mehr als vor dem Reformvorschlag. Ihre Zuwachsrate ist höher als die der kreisfreien Städte, weil sie zwei Drittel des proportionalen Sockels erhalten und sechs Zehntel der Gewerbesteuerumlage stellen. Die kreisangehörigen Gemeinden im

Kreis Eckernförde machen mit fast einem Viertel den größten Sprung nach vorn. Das ist einerseits auf ihren relativ hohen Anteil am proportionalen Sockel und andererseits auf ihren relativ geringen Anteil an der Gewerbesteuer zurückzuführen. Dieser Sprung ändert jedoch nichts daran, daß die Gemeinden des Kreises Eckernförde weiterhin an vorletzter Stelle unter den Kreisen liegen, wie sich überhaupt die Rangfolge unter den Kreisen fast nicht verändert. Die kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Flensburg-Land nehmen weiterhin die letzte Stelle ein, obwohl sich ihr Aufkommen um reichlich ein Fünftel erhöht, und an der Spitze stehen wiederum Pinneberg mit 192 DM je Einwohner (+ 10%), Stormarn mit 174 DM (+ 14%) und Steinburg mit 168 DM (+ 5,5%), wobei Steinburg und Stormarn die Plätze tauschen. Es verringert sich allerdings, genauso wie bei den kreisfreien Städten, der Abstand zwischen der Spitze und dem Schluß. Er macht vorher 87 DM je Einwohner aus und nach dem Reformvorschlag sind es 84 DM.

Der Reformvorschlag ändert auch nichts daran, daß die Steuerkraft mit wachsender Gemeindegröße steigt, obwohl die Zunahmen recht unterschiedlich sind. Die höchste ergibt sich für die Gemeinden mit 2 000 bis 3 000 Einwohnern. Ihr Aufkommen steigt um fast ein Viertel oder 25 DM je Einwohner. Am ungünstigsten schneiden die Gemeinden mit 3 000 bis 5 000 und 20 000 bis 50 000 Einwohnern ab, deren Aufkommen sich nur um jeweils ein Zehntel oder um 13 und 19 DM je Einwohner erhöht.

Die insgesamt positiven Ergebnisse dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich für eine nicht kleine Anzahl von Gemeinden extreme Ergebnisse im positiven und negativen Sinne ergeben. Es kommt vor, daß sich das Aufkommen einer Gemeinde verdoppelt oder um ein Fünftel zurückgeht. Während sich das Aufkommen insgesamt um 20 DM je Einwohner oder 12,5% erhöht, geht das der gewerbesteuerstarken Gemeinden um 8 DM je Einwohner oder 4% zurück. Die Gemeinden mit durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen verbessern sich um 17 DM je Einwohner oder 8% und die gewerbesteuer-schwachen um 27 DM je Einwohner oder 22%. Der Rückgang trifft besonders die gewerbesteuerstarken Gemeinden in den Größenklassen 3 000 bis 5 000 Einwohner (- 10%), 10 000 bis 20 000 Einwohner (- 7%) und unter 250 Einwohner (- 7%). Am meisten profitieren von der Reform die gewerbesteuer-schwachen Gemeinden in den Größenklassen 2 000 bis 3 000 (+ 31%) und 5 000 bis 10 000 Einwohner (+ 29%).

Bei einer 30%igen Gewerbesteuerumlage würden sich die kreisangehörigen Gemeinden ebenso

wie die kreisfreien Städte nicht so gut stellen wie bei einer 40%igen Gewerbesteuerumlage. Ihr Aufkommen vermehrt sich nur um 21 Mill. DM oder 9%. Da die kreisangehörigen Gemeinden in der Regel gewerbesteuer-schwächer sind als die kreisfreien Städte und ihr Anteil am proportionalen Sockel relativ hoch ist, wirkt sich die Herabsetzung der Umlage für sie nachteiliger aus. Während die Zunahme bei den kreisfreien Städten um zwei Punkte zurückgeht, sind es bei den kreisangehörigen Gemeinden fünf Punkte.

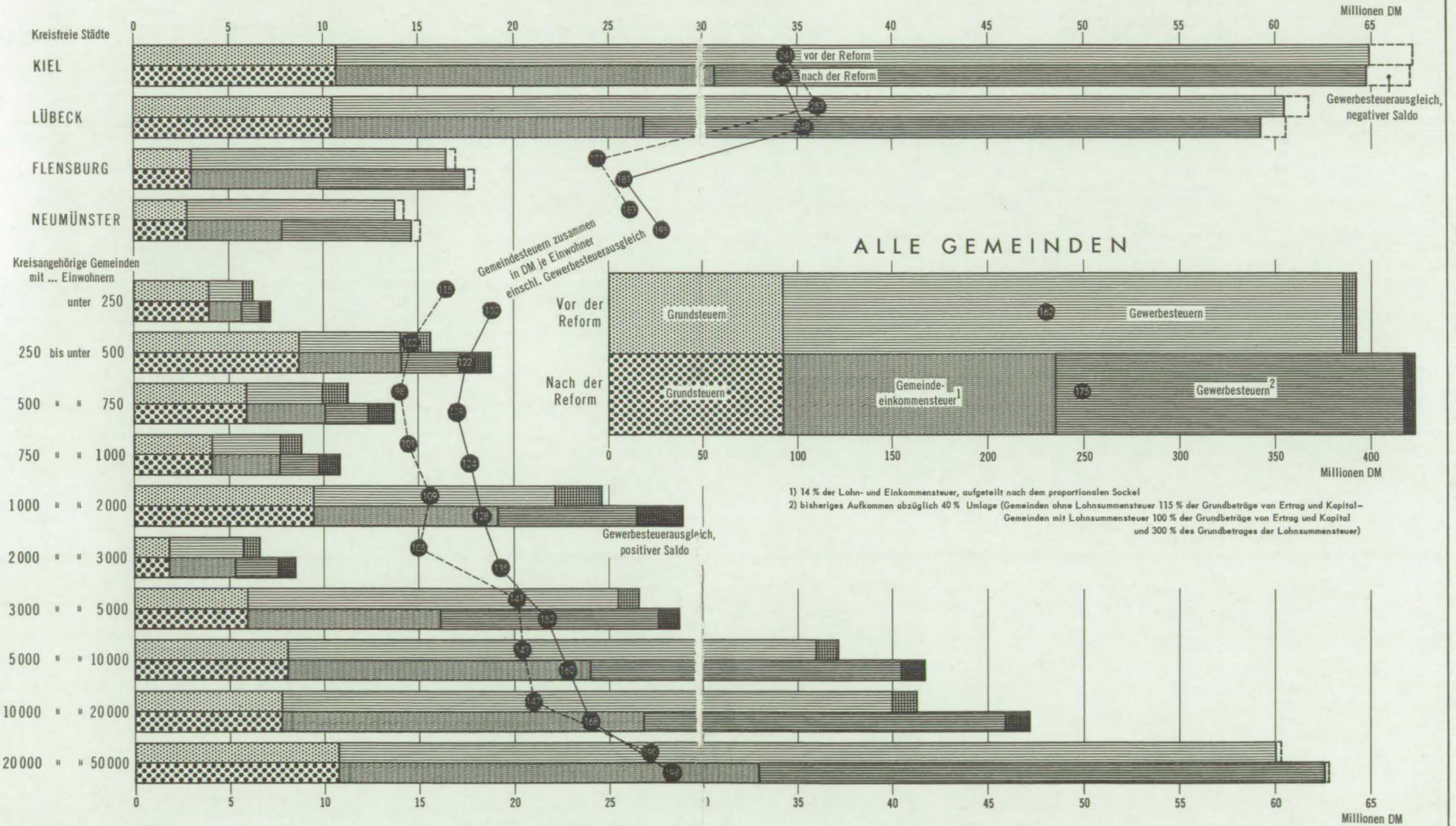
Der Unterschied in der Auswirkung der Reform zwischen den gewerbesteuerstarken und -schwachen Gemeinden verringert sich selbstverständlich, da die Gewerbesteuerumlage kleiner ist. Insgesamt steigt das Aufkommen um 14 DM je Einwohner oder 8,5%, bei den gewerbesteuer-schwachen Gemeinden um 18 DM je Einwohner oder 14,6% und den Gemeinden mit durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen um 13 DM je Einwohner oder 6%. Das Aufkommen der gewerbesteuerstarken Gemeinden schrumpft nur noch um 6 DM je Einwohner oder 3%. Am günstigsten schneiden die gewerbesteuer-schwachen Gemeinden in den Größenklassen 5 000 bis 10 000 Einwohner (+ 19%) und 2 000 bis 3 000 Einwohner (+ 17,5%) ab und am schlechtesten wiederum die gewerbesteuerstarken Gemeinden der Größenklassen 3 000 bis 5 000 Einwohner (- 7%) und 10 000 bis 20 000 Einwohner (- 5,5%).

Der andere Reformvorschlag, der eine Beteiligung der Gemeinden am gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommen und die gemeinde-weise Verteilung nach dem proportionalen Sockel vorsieht, bedeutet für die schleswig-holsteinischen Gemeinden bei einer 40%igen Gewerbesteuerumlage immer noch eine Besserstellung gegenüber dem jetzigen Zustand, aber eine geringere. Das Aufkommen der vier kreisfreien Städte erhöht sich um knapp 3% oder 4,1 Mill. DM und in DM je Einwohner um 6 DM auf 235 DM. Das Mehr ist nur noch auf den Wegfall des Gewerbesteuer-ausgleichs zurückzuführen, da die Gewerbesteuerumlage um fast 0,5 Mill. DM höher ist als der Ersatz durch die Beteiligung am Lohn- und Einkommensteueraufkommen. Neumünster schneidet von den kreisfreien Städten wiederum am günstigsten ab. Die Abweichung der steuerschwächsten kreisfreien Stadt, Flensburg, gegenüber der steuerstärksten, Lübeck, hat mit 74 DM die gleiche Höhe wie beim proportionalen Sockel, ist also niedriger als heute. Überraschenderweise würde sich das Aufkommen der kreisfreien Städte bei einer 30%igen Umlage nicht gegenüber der 40%igen Umlage verschlechtern, sondern sogar leicht verbessern. Das liegt einmal daran, daß die Gewerbesteuerumlage

GEMEINDEFINANZREFORM

Auswirkung auf die Steuerkraft der schleswig-holsteinischen Gemeinden gemäß dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

nach Ergebnissen von 1965



Auswirkung der Reform bei einer Beteiligung der Gemeinden
am gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommen¹

- 1965 -

Kreisfreie Stadt Kreisangehörige Gemeinden	Gemeindesteuerertrag nach der Reform bei einer Gewerbesteuerumlage von							
	40 %				30 %			
	Mill. DM	DM je Einw.	Veränderung in		Mill. DM	DM je Einw.	Veränderung in	
		Mill. DM	%	Mill. DM		Mill. DM	%	
Flensburg	17,2	179	+ 0,8	+ 4,8	17,1	178	+ 0,7	+ 4,4
Kiel	66,8	248	+ 1,8	+ 2,8	66,9	248	+ 1,9	+ 3,0
Lübeck	60,6	253	+ 0,0	+ 0,1	60,9	254	+ 0,3	+ 0,6
Neumünster	15,2	203	+ 1,5	+ 10,6	14,9	200	+ 1,2	+ 8,8
Kreisfreie Städte zusammen	159,8	235	+ 4,1	+ 2,6	159,9	235	+ 4,2	+ 2,7
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
unter 250	6,5	120	+ 0,3	+ 4,8	6,3	116	+ 0,1	+ 1,5
250 - 500	16,7	109	+ 1,0	+ 6,6	16,0	104	+ 0,4	+ 2,3
500 - 750	11,9	104	+ 0,7	+ 6,4	11,4	100	+ 0,2	+ 1,7
750 - 1 000	9,4	108	+ 0,6	+ 7,0	9,0	103	+ 0,2	+ 2,1
1 000 - 2 000	25,5	113	+ 1,0	+ 3,9	24,7	109	+ 0,1	+ 0,4
2 000 - 3 000	7,2	116	+ 0,7	+ 10,4	6,9	110	+ 0,3	+ 4,5
3 000 - 5 000	26,5	141	+ 0,0	+ 0,0	26,3	139	- 0,3	- 1,0
5 000 - 10 000	38,8	149	+ 1,7	+ 4,5	38,1	147	+ 0,9	+ 2,5
10 000 - 20 000	44,1	157	+ 2,9	+ 7,0	43,1	153	+ 1,8	+ 4,5
20 000 - 50 000	60,7	192	+ 0,6	+ 1,0	60,5	191	+ 0,5	+ 0,8
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	247,3	142	+ 9,4	+ 4,0	242,1	139	+ 4,2	+ 1,8
Schleswig-Holstein	407,2	168	+ 13,5	+ 3,4	402,1	166	+ 8,4	+ 2,1

1) aufgeteilt nach dem proportionalen Sockel

auf den Grundbeträgen der Gewerbeertrag- und -kapitalsteuer basiert, das relativ gewichtige Lohnsummensteueraufkommen der kreisfreien Städte also nicht einbezogen wird, und zum anderen an dem immer mehr ins Gewicht fallenden Wegfall des Gewerbesteuerausgleichs.

Anders sieht es bei den kreisangehörigen Gemeinden aus. Hier ist, wie bei der Beteiligung am proportionalen Sockel, eine 40%ige Umlage günstiger als eine 30%ige. Bei einer 40%igen Umlage würden die kreisangehörigen Gemeinden immerhin noch 9,4 Mill. DM oder 4% mehr erhalten, während es bei einer 30%igen Umlage nur noch 4,2 Mill. DM oder knapp 2% sind. Die Gemeinden mit 3 000 bis 5 000 Einwohnern müßten sogar Mindererträge in Höhe von 0,3 Mill. DM oder 2 DM je Einwohner hinnehmen. Hier deckt der insgesamt niedrigere Gemeindeeinkommensteueranteil zwar noch die Gewerbesteuerumlage, den Wegfall der Zahlungen aus dem Gewerbesteuerausgleich jedoch nicht mehr. Positiv ist zu bewerten, daß die Anwendung des proportionalen Sockels als Verteilungsschlüssel für die Aufteilung des Lohn- und Einkommensteueraufkommens die Abweichungen von der steuerschwächsten zu der steuerstärksten Gemeindegrößenklasse vermindert. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten wirken

sich die Nachteile der Beteiligung an der gesamten Lohn- und Einkommensteuer für die kreisangehörigen Gemeinden stärker aus. Während die Zunahmen der kreisfreien Städte gegenüber der Beteiligung am proportionalen Sockel um acht Punkte und fünf Punkte zurückgehen, sind es bei den kreisangehörigen Gemeinden zehn Punkte und sieben Punkte. Die Zunahme der kreisfreien Städte ist darüber hinaus bei einer 30%igen Gewerbesteuerumlage höher als die der kreisangehörigen Gemeinden.

Der Änderungsvorschlag des Bundesrates, der eine Beteiligung der Gemeinden am gesamten Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen und die gemeindeweise Verteilung nach dem proportionalen Sockel vorsieht, bedeutet für die schleswig-holsteinischen Gemeinden von der Steuerkraft her eine Schlechterstellung gegenüber dem bisherigen Zustand. Überraschenderweise schneiden die kreisfreien Städte dabei kaum schlechter oder sogar besser ab als die kreisangehörigen Gemeinden. Das liegt daran, daß der an die Gemeinden zu verteilende Betrag aus der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer niedriger ist als der aus dem proportionalen Sockel, während die Gewerbesteuerumlage gleich hoch bleibt, und an dem größeren Gewicht des Gewerbesteuerausgleichs. Der Anteil der kreisfreien Städte am proportionalen

Auswirkung der Reform bei einer Beteiligung der Gemeinden
am gesamten Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen¹
- 1965 -

Kreisfreie Stadt Kreisangehörige Gemeinden	Gemeindesteuerertrag nach der Reform bei einer Gewerbesteuerumlage von							
	40 %				30 %			
	Mill. DM	DM je Einw.	Veränderung in		Mill. DM	DM je Einw.	Veränderung in	
		Mill. DM	%			Mill. DM	%	
Flensburg	16,4	171	+ 0,0	+ 0,0	16,5	172	+ 0,1	+ 0,8
Kiel	64,4	239	- 0,6	- 0,9	65,2	241	+ 0,2	+ 0,2
Lübeck	58,7	245	- 1,9	- 3,1	59,5	248	- 1,1	- 1,8
Neumünster	14,6	195	+ 0,9	+ 6,4	14,5	194	+ 0,8	+ 5,6
Kreisfreie Städte zusammen	154,1	227	- 1,6	- 1,0	155,7	229	- 0,0	- 0,0
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
unter 250	6,3	116	+ 0,1	+ 1,5	6,1	114	- 0,1	- 0,9
250 - 500	16,0	104	+ 0,4	+ 2,5	15,5	101	- 0,1	- 0,7
500 - 750	11,4	100	+ 0,2	+ 2,0	11,0	96	- 0,2	- 1,5
750 - 1 000	9,0	103	+ 0,2	+ 2,2	8,6	100	- 0,1	- 1,5
1 000 - 2 000	24,4	108	- 0,2	- 0,8	23,8	105	- 0,8	- 3,1
2 000 - 3 000	6,8	110	+ 0,3	+ 4,2	6,6	105	- 0,0	- 0,1
3 000 - 5 000	25,3	134	- 1,2	- 4,5	25,4	135	- 1,2	- 4,4
5 000 - 10 000	36,9	142	- 0,2	- 0,6	36,7	141	- 0,5	- 1,3
10 000 - 20 000	41,9	149	+ 0,6	+ 1,6	41,4	147	+ 0,2	+ 0,4
20 000 - 50 000	58,0	183	- 2,0	- 3,4	58,6	185	- 1,5	- 2,5
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	236,1	135	- 1,8	- 0,8	233,7	134	- 4,2	- 1,8
Schleswig-Holstein	390,2	161	- 3,4	- 0,9	389,4	161	- 4,2	- 1,1

1) aufgeteilt nach dem proportionalen Sockel

Sockel ist nämlich geringer als der der kreisangehörigen Gemeinden und folglich wirkt sich die Verminderung des Betrages nicht so aus wie bei den kreisangehörigen Gemeinden. Darüber hinaus haben die kreisfreien Städte einen positiven Saldo vom Gewerbesteuer- ausgleich, während er bei den kreisangehörigen Gemeinden negativ ist.

Das Aufkommen der kreisfreien Städte verringert sich bei einer 40%igen Umlage um 1,6 Mill. DM oder 1% und um 2 DM auf 227 DM je Einwohner; das der kreisangehörigen Gemeinden um 1,8 Mill. DM oder 1% und um ebenfalls 2 DM auf 135 DM. Bei einer 30%igen Umlage bleiben die kreisfreien Städte beim jetzigen Stand und das Aufkommen der kreisangehörigen Gemeinden vermindert sich um 4,2 Mill. DM oder fast 2% und 3 DM je Einwohner auf 134 DM. Die 40%ige Umlage wirkt sich auf zwei kreisfreie Städte und auf vier Gemeindegrößenklassen negativ aus und die 30%ige Umlage auf Lübeck und, bis auf die Gemeinden mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern, auf alle Gemeindegrößenklassen.

Der Abstand zwischen den aufkommensstärksten und aufkommensschwächsten Gemeinden würde sich gegenüber den anderen Vorschlägen vergrößern. Bei einer 30%igen Umlage wäre er sogar, besonders bei den kreisangehörigen Gemeinden, größer als vor der Reform.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Die Kabinettsvorlage der Bundesregierung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) beruht ebenso wie die im vorigen Abschnitt beschriebenen Vorschläge auf der Neufassung von Artikel 106 Abs. 5 und 6 GG durch das Finanzreformgesetz (BT-Drucksache V/2861). Die vom Bundestag verabschiedete Neufassung der Grundgesetzartikel besagt unter anderem: die Gemeinden erhalten einen Anteil vom Aufkommen der Einkommensteuer, der auf Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner aufzuteilen ist, und ein Gesetz kann bestimmen, daß die Gemeinden Hebesätze für den Gemeindeanteil festsetzen können sowie daß Bund und Länder durch eine Umlage an den Aufkommen der Gewerbesteuern beteiligt werden. Ursprünglich war diese Umlagebeteiligung nur für die Jahre 1970 und 1971 vorgesehen; jetzt ist sie zeitlich unbegrenzt, da über die geplante Gewerbesteuer-senkung ab 1972 noch nicht entschieden werden konnte. Das soll erst im Zusammenhang mit einer umfassenden Steuerreform geschehen, da sich die Regelung über den Ersatz der dann ausfallenden Steuereinnahmen nicht allein auf die Gewerbesteuern beschränkt.

Der Gesetzentwurf ist dem im vorigen Abschnitt behandelten zweiten Vorschlag der Bundesregierung sehr ähnlich, und zwar erhalten die Gemeinden ab 1970 14% der gesamten Lohn- und Einkommensteuer. Dieser Prozentsatz wird an das Aufkommen angelegt, das im jeweiligen Land vereinnahmt wird, und der so berechnete Anteil nach einem Schlüssel verteilt, der sich aus den jeweiligen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken ergibt. Der Schlüssel beruht im 1. Jahr, also 1970, auf den Steuerbeträgen des sogenannten proportionalen Sockels. Das sind die Einkommensteuerbeträge, die auf das zu versteuernde Einkommen bis 8 000 DM (Grundtabelle) und 16 000 DM (Splitting-Tabelle) jährlich entfallen. Ab 1971 sollen die Einkommensgrenzen für die Berechnung des Schlüssels auf das Doppelte, also 16 000/32 000 DM heraufgesetzt werden, damit die Unterschiede in der Einkommensstruktur der Bevölkerung stärker zum Tragen kommen. Ob die Grenze darüber hinaus erhöht wird, wird noch diskutiert. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß von einer weiteren Erhöhung oder der Zugrundelegung der gesamten Einkommensteuer abgesehen werden muß, da sonst neue ungerechtfertigte Steuerkraftunterschiede entstehen, die man durch die Reform gerade vermeiden will. Anders ist es mit der Zugrundelegung der gesamten Einkommensteuer als Anteil, da auf diese Weise die Gemeinden an der Entwicklung der gesamten Einkommensteuer partizipieren und nicht nur an der eines Teiles.

Der Gesetzentwurf hat nicht die Kann-Bestimmung des Finanzreformgesetzes übernommen, derzufolge die Gemeinden das Recht erhalten können, ihren Anteil an der Einkommensteuer durch Hebesätze zu erhöhen oder zu senken. Dazu sollen erst genauere Untersuchungen über die Auswirkungen der Gemeindefinanzreform angestellt werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll jedoch höher sein als er zur Deckung des Ausfalls durch die Gewerbesteuerumlage erforderlich wäre. Die zusätzliche Gemeindeeinkommensteuer soll die Investitionskraft der Gemeinden stärken.

Die Gewerbesteuerumlage soll 40% des Gewerbesteuer-Istaufkommens ausmachen. Sie basiert nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auf den Grundbeträgen für Ertrag und Kapital, sondern auch auf denen der Lohnsumme, und zwar wird unterschieden zwischen Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erheben: sie müssen 115% des Grundbetrages der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital abführen, und solchen, die Lohnsummensteuer erheben: sie müssen 100% des Grundbetrages der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital

und 300% des Grundbetrages der Lohnsummensteuer abführen. Im Bundesdurchschnitt sind das 40% der Gewerbesteuern. Die Bemessung der Umlage nach den Grundbeträgen bewirkt, daß sie von der örtlichen Anspannung nach den Hebesätzen unabhängig ist. Die Berechnungen für Schleswig-Holstein werden im nächsten Abschnitt dargestellt. Die Bundesregierung hält eine 40%ige Gewerbesteuerumlage für vorteilhafter als etwa eine 30%ige, da die Streuung der Steuerkraft durch den entsprechend höheren Ersatz an Einkommensteuer günstiger ist. Der Gewerbesteuerausgleich soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung fortfallen. Darüber haben jedoch die Länder zu entscheiden.

Die Auswirkung der Gemeindefinanzreform sieht nach Schätzungen der Bundesregierung für das Bundesgebiet 1970 folgendermaßen aus: Das Lohn- und Einkommensteueraufkommen beläuft sich auf 43,9 Mrd. DM, 14% davon sind 6,15 Mrd. DM; das Gewerbesteueraufkommen macht 13,02 Mrd. DM aus, 40% davon sind 5,1 Mrd. DM, so daß die Gemeindefinanzmasse um 1,05 Mrd. DM verstärkt wird. Zusätzlich erhalten die Gemeinden weiterhin die aus der Erhöhung der Mineralölsteuer um 3 Pf je Liter fließenden Mehreinnahmen. Für 1970 wird mit 850 Mill. DM gerechnet, so daß den Gemeinden 1,9 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung stehen werden. Dieser Betrag dürfte sich in den folgenden Jahren überdurchschnittlich erhöhen, da die Zuwachsraten der Mineralölsteuer und der Einkommensteuer bisher über denen der Gesamtsteuereinnahmen liegen. Weitere Mehreinnahmen sollen den Gemeinden aus einer begrenzten Anhebung der Grundsteuer zufließen. Das ist, wie schon dargestellt, frühestens ab 1972 möglich.

Für den Bund bedeuten nur die über die Gewerbesteuerumlage hinausgehenden Mittel aus der Einkommensteuer zusätzliche Ausgaben, während es bei den Ländern durch die unterschiedliche Struktur der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer Mehr- oder Minderbelastungen zugunsten oder ungunsten ihrer Gemeinden gibt. Zum Ausgleich der Gewerbesteuerumlage sind 1970 nach Schätzungen der Bundesregierung 11,6% der Einkommensteuer erforderlich. Das macht für Schleswig-Holstein bei einem geschätzten Einkommensteueraufkommen von 1,45 Mrd. DM etwa 168 Mill. DM aus. Da die Gewerbesteuerumlage auf 143 Mill. DM veranschlagt wird, entstehen Mehrausgaben in Höhe von etwa 25 Mill. DM², die je nach dem Beteiligungssatz an den Steuern vom Einkommen und der Berücksichtigung im Länderfinanz-

² Diese Schätzung scheint nach den Ergebnissen von 1965 zu niedrig zu sein

ausgleich vom Land zu tragen wären. Von der Verstärkung der Gemeindefinanzmasse um 1,05 Mrd. DM stammen etwa 550 Mill. DM aus der ab 1969 vorgesehenen Erhöhung des Länderanteils an den Steuern vom Einkommen um zwei Punkte, wovon die Hälfte an die Gemeinden weitergeleitet werden soll, und die restlichen 500 Mill. DM sollen von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen werden.

Da für die tiefere regionale Gliederung keine Schätzungen gemacht werden können, muß ebenso wie bei den vorangegangenen Modellberechnungen auf die Daten des Jahres 1965 zurückgegriffen werden, um wenigstens ein annäherndes Bild über die Auswirkungen auf die Steuerkraft der Gemeinden zu erhalten. Auf dieser Basis ergibt sich für Schleswig-Holstein folgende Berechnung: Das Gewerbesteuer-Istaufkommen belief sich 1965 auf 294 Mill. DM, 40% davon sind 118 Mill. DM; nach dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Berechnungsmodus sind es aber 113 Mill. DM, so daß die schleswig-holsteinischen Gemeinden wegen der überdurchschnittlich hohen Hebesätze nur 38% oder 5 Mill. DM weniger abzuführen brauchen als es dem Bundesdurchschnitt entsprechen würde. Am Landesergebnis hat die Änderung des Berechnungsmodus nichts gegenüber dem ursprünglichen 2. Vorschlag der Bundesregierung geändert. Für die einzelnen Gemeinden hat es die noch zu beschreibenden Folgen.

Der von der Bundesregierung für möglich gehaltene Wegfall des Gewerbesteuerenausgleichs wirkt sich in Schleswig-Holstein nicht nur auf die einzelne Gemeinde, sondern auch, wie schon dargestellt, auf das Land aus, da der Gewerbesteuerenausgleich über die Landesgrenze hinausgeht. Während sich die Zahlungen innerhalb des Landes ausgleichen, würden so Mehreinnahmen von 6,7 Mill. DM verloren gehen, sofern nicht eine andere Regelung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg getroffen wird.

Um den Einnahmeausfall, der durch die Gewerbesteuerumlage entsteht, zu decken, sind im Bundesdurchschnitt rund 13% der Lohn- und Einkommensteuer erforderlich. Für Schleswig-Holstein ergibt das 133,1 Mill. DM, das sind 20,2 Mill. DM mehr als zur Deckung der schleswig-holsteinischen Gewerbesteuerumlage erforderlich wären. Das Mehr ist darauf zurückzuführen, daß, wie schon erwähnt, die Hebesätze überdurchschnittlich sind und das schleswig-holsteinische Gewerbesteueraufkommen stärker unter dem Bundesdurchschnitt liegt als das Einkommensteueraufkommen. Fällt der Gewerbesteuerenausgleich weg, so verringern sich die zusätzlichen Gemeindeeinnahmen auf 13,5 Mill. DM. Das ist ein Zuwachs von 3,4%. Die vorgesehene

Verstärkung der Gemeindefinanzkraft, die durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf 14% bewirkt werden soll, bringt den schleswig-holsteinischen Gemeinden zusätzlich 10,2 Mill. DM, so daß sich die Gemeindesteuereinnahmen um insgesamt 30,4 Mill. DM und bei Wegfall des Gewerbesteuerenausgleichs um 23,7 Mill. DM erhöhen. In DM je Einwohner umgerechnet sind das 175 DM oder 13 DM und 8% mehr als vor der Reform beziehungsweise 172 DM oder 10 DM und 6% mehr als vor der Reform. Da der Beteiligungssatz von 14% der Einkommensteuer beibehalten werden soll, ergibt das für die Gemeinden auch eine günstige Entwicklung. Bekanntlich sind die Zuwachsraten der Einkommensteuer größer als die der Gewerbesteuer, so daß die Gewerbesteuerumlage in Bezug auf die Gemeindeeinkommensteuer ein immer geringeres Gewicht bekommt. Über die Erweiterung der Einkommensgrenze für den Verteilungsschlüssel der Gemeindeeinkommensteuer um das Doppelte liegen für Schleswig-Holstein keine Ergebnisse vor. Berechnungen aus anderen Bundesländern zeigen, daß die Auswirkung nicht sehr gewichtig ist und daß vor allem die kreisfreien Städte daran profitieren.

Die Frage, wer das Mehr tragen soll, das den Gemeinden zufließt, ist noch nicht geklärt. Hinzu kommt noch, ob und wie die Schlechterstellung Schleswig-Holsteins durch die Einbehaltung der Lohnsteuer am Arbeitsort und die Berechnung der Gemeindeeinkommensteuer nach dem Wohnsitz ausgeglichen wird.

Für die kreisfreien Städte ist es sehr wichtig, ob der Gewerbesteuerenausgleich beibehalten wird oder nicht. Ohne die Verstärkung der Gemeindefinanzmasse, also bei einer Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer in Höhe von 13%, steigt das Steueraufkommen der vier kreisfreien Städte bei Fortfall des Gewerbesteuerenausgleichs um 1,6 Mill. DM oder 1% und bei einer Beibehaltung sinkt es um 2,9 Mill. DM oder fast 2%. Der Hansestadt Lübeck nützt aber auch der Wegfall des Gewerbesteuerenausgleichs nichts; sie muß in jedem Fall mit Mindereinnahmen rechnen, da ihr Anteil an der Einkommensteuer um 2,4 Mill. DM unter der Gewerbesteuerumlage liegt und die Gewerbesteuerausgleichszahlungen nur 1,25 Mill. DM ausmachen. Am günstigsten schneidet bei beiden Varianten Neumünster ab, das reichlich 7% oder fast 4% mehr bekommt als vor der Reform. Kiel hat nur dann Mehreinnahmen, wenn der Gewerbesteuerenausgleich fortfällt. Trotz ihrer Mindereinnahmen nimmt die Hansestadt Lübeck weiterhin mit 248 und 243 DM je Einwohner die Spitze ein, während Flensburg das Schlußlicht bleibt. Das Steuer-

Auswirkung der Reform bei einer Beteiligung der Gemeinden
am Lohn- und Einkommensteueraufkommen¹ in Höhe von 13 %

- 1965 -

Kreisfreie Stadt — Kreisangehörige Gemeinden	Gemeindesteuerertrag nach der Reform bei einer Gewerbesteuerumlage ² von 40 %							
	und Fortfall des Gewerbesteuerenausgleichs				und Beibehaltung des Gewerbesteuerenausgleichs			
	Mill. DM	DM je Einw.	Veränderung in		Mill. DM	DM je Einw.	Veränderung in	
		Mill. DM	%	Mill. DM		Mill. DM	%	
Flensburg	17,4	181	+ 1,0	+ 6,3	16,9	176	+ 0,5	+ 3,1
Kiel	65,7	243	+ 0,7	+ 1,1	63,4	235	- 1,6	- 2,4
Lübeck	59,5	248	- 1,1	- 1,9	58,2	243	- 2,4	- 3,9
Neumünster	14,7	197	+ 1,0	+ 7,4	14,3	191	+ 0,5	+ 3,9
Kreisfreie Städte zusammen	157,4	231	+ 1,6	+ 1,0	152,8	225	- 2,9	- 1,9
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
unter 250	6,5	121	+ 0,3	+ 5,3	7,0	130	+ 0,8	+ 13,4
250 - 500	16,7	109	+ 1,1	+ 7,2	18,4	120	+ 2,8	+ 17,6
500 - 750	12,0	105	+ 0,8	+ 7,1	13,4	117	+ 2,2	+ 19,3
750 - 1 000	9,4	109	+ 0,7	+ 7,7	10,5	121	+ 1,8	+ 20,1
1 000 - 2 000	25,7	114	+ 1,2	+ 4,8	28,2	125	+ 3,6	+ 14,7
2 000 - 3 000	7,3	117	+ 0,8	+ 11,5	8,2	131	+ 1,6	+ 24,8
3 000 - 5 000	26,9	143	+ 0,4	+ 1,3	27,9	148	+ 1,4	+ 5,3
5 000 - 10 000	39,3	151	+ 2,2	+ 5,8	40,5	156	+ 3,3	+ 9,0
10 000 - 20 000	44,5	158	+ 3,3	+ 8,1	45,8	163	+ 4,6	+ 11,2
20 000 - 50 000	61,2	193	+ 1,1	+ 1,9	61,0	193	+ 1,0	+ 1,6
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	249,7	143	+ 11,8	+ 5,0	261,0	150	+ 23,1	+ 9,7
Schleswig-Holstein	407,1	168	+ 13,5	+ 3,4	413,8	171	+ 20,2	+ 5,1

1) aufgeteilt nach dem proportionalen Sockel

2) Gemeinden ohne Lohnsummensteuer: 115 % der Grundbeträge von Ertrag und Kapital,

Gemeinden mit Lohnsummensteuer: 100 % der Grundbeträge von Ertrag und Kapital und 300 % des Grundbetrages der Lohnsumme

kraftgefälle vermindert sich jedoch. Vor der Reform macht es zwischen Flensburg und Lübeck 82 DM je Einwohner aus und nach der Reform jeweils 67 DM.

Auch den kreisangehörigen Gemeinden kann die Frage des Gewerbesteuerenausgleichs nicht gleichgültig sein. Allerdings ist ihr Interesse dem der kreisfreien Städte entgegengesetzt, da sie insgesamt mehr Gewerbesteuerertrag bekommen, als sie zahlen. Der Gewerbesteuerertrag wirkt sich jedoch nicht so aus, daß sie insgesamt bei einem Fortfall mit Mindereinnahmen rechnen müssen, da ihr Anteil an der Einkommensteuer höher ist als die Gewerbesteuerumlage und der Saldo des Gewerbesteuerertrags zusammen. Fällt der Gewerbesteuerertrag weg, so erhalten sie 11,8 Mill. DM oder 5% mehr als vor der Reform. In DM je Einwohner sind das 143 DM oder 7 DM mehr. Obwohl die Zunahmen in den Gemeindegrößenklassen recht unterschiedlich sind, ändert sich nichts daran, daß die Steuerkraft mit wachsender Gemeindegröße steigt. Die höchste Zunahme ergibt sich für die Gemeinden mit 2 000 bis 3 000 Einwohner. Ihr Aufkommen steigt um 11,5% oder 12 DM je Einwohner. Am ungünstigsten schneiden die Gemeinden mit 3 000 bis 5 000

und 20 000 bis 50 000 Einwohnern ab, deren Aufkommen sich nur um 1,3% und 1,9% erhöht. Es sei jedoch daran erinnert, daß sich hinter diesen Größenklassenergebnissen extreme Gemeindeergebnisse verbergen können, über die z. Z. noch keine Berechnungen vorliegen.

Bleibt der Gewerbesteuerertrag in der bisherigen Form bestehen, so bedeutet das für die kreisangehörigen Gemeinden ein zusätzliches Plus von 11,2 Mill. DM, so daß sie 23,1 Mill. DM oder fast ein Zehntel mehr erhalten als vor der Reform. Die Gemeinden mit 2 000 bis 3 000 Einwohnern weisen wiederum den größten Zuwachs nach und die großen kreisangehörigen Gemeinden (20 000 bis 50 000 Einwohner) den niedrigsten. Bei den großen kreisangehörigen Gemeinden schrumpft sogar die Zunahme, da der Saldo des Gewerbesteuerertrags negativ ist.

Von der Verstärkung der Finanzmasse um 10,2 Mill. DM erhalten die kreisfreien Städte entsprechend ihrem Anteil am proportionalen Sockel 3,4 Mill. DM oder 2,2% mehr als bei einem Einkommensteueranteil von 13%. Sofern der Gewerbesteuerertrag abgebaut wird, bekommen sie 5,1 Mill. DM oder 3,2% mehr als vor der Reform. Auch die Hansestadt

Auswirkung der Reform bei einer Beteiligung der Gemeinden
am Lohn- und Einkommensteueraufkommen¹ in Höhe von 14 %

- 1965 -

Kreisfreie Stadt Kreisangehörige Gemeinden	Gemeindesteueraufkommen nach der Reform bei einer Gewerbesteuerumlage ² von 40 %							
	und Fortfall des Gewerbesteuerausgleichs				und Beibehaltung des Gewerbesteuerausgleichs			
	Mill. DM	DM je Einw.	Veränderung in		Mill. DM	DM je Einw.	Veränderung in	
		Mill. DM	%	Mill. DM		Mill. DM	%	
Flensburg	17,9	186	+ 1,5	+ 9,1	17,4	181	+ 1,0	+ 5,9
Kiel	67,1	249	+ 2,1	+ 3,3	64,8	240	- 0,2	- 0,2
Lübeck	60,6	253	+ 0,0	+ 0,1	59,4	248	- 1,2	- 2,0
Neumünster	15,1	202	+ 1,4	+ 10,0	14,6	195	+ 0,9	+ 6,5
Kreisfreie Städte zusammen	160,8	236	+ 5,1	+ 3,2	156,2	230	+ 0,5	+ 0,3
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
unter 250	6,7	123	+ 0,5	+ 7,3	7,2	132	+ 1,0	+ 15,4
250 - 500	17,1	112	+ 1,5	+ 9,7	18,8	122	+ 3,1	+ 20,1
500 - 750	12,3	107	+ 1,1	+ 9,7	13,7	119	+ 2,5	+ 21,9
750 - 1 000	9,7	112	+ 0,9	+ 10,6	10,8	124	+ 2,0	+ 23,0
1 000 - 2 000	26,4	117	+ 1,9	+ 7,7	28,9	128	+ 4,3	+ 17,6
2 000 - 3 000	7,6	121	+ 1,0	+ 15,2	8,4	135	+ 1,9	+ 28,5
3 000 - 5 000	27,6	147	+ 1,1	+ 4,1	28,7	152	+ 2,1	+ 8,1
5 000 - 10 000	40,5	156	+ 3,3	+ 8,8	41,6	160	+ 4,5	+ 12,1
10 000 - 20 000	45,9	163	+ 4,7	+ 11,4	47,2	168	+ 6,0	+ 14,5
20 000 - 50 000	62,8	198	+ 2,7	+ 4,6	62,6	198	+ 2,5	+ 4,2
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	256,6	147	+ 18,6	+ 7,8	267,8	154	+ 29,9	+ 12,6
Schleswig-Holstein	417,3	172	+ 23,7	+ 6,0	424,0	175	+ 30,4	+ 7,7

1) aufgeteilt nach dem proportionalen Sockel

2) Gemeinden ohne Lohnsummensteuer: 115 % der Grundbeträge von Ertrag und Kapital,

Gemeinden mit Lohnsummensteuer: 100 % der Grundbeträge von Ertrag und Kapital und 300 % des Grundbetrages der Lohnsumme

Lübeck kann mit einer, wenn auch schwachen, Verbesserung rechnen. Anders sieht es aus, wenn der Gewerbesteuerausgleich beibehalten wird. Insgesamt stehen sich zwar die kreisfreien Städte immer noch besser als vor der Reform, für Lübeck und Kiel gibt es aber Minderbeträge.

Die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden wird bei einer Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer von 13% auf 14% um 6,8 Mill. DM oder 2,8% verstärkt. Bei Fortfall des Gewerbesteuerausgleichs sind das 18,6 Mill. DM oder 7,8% mehr als vor der Reform und bei Beibehaltung des Gewerbe-

steuerenausgleichs 29,9 Mill. DM oder 12,6% mehr. Durch die unterschiedliche Einkommenstruktur ist die Auswirkung der Verstärkung in den einzelnen Größenklassen, wenn auch geringfügig, unterschiedlich. Am günstigsten schneiden die Gemeinden mit 2 000 bis 3 000 Einwohnern ab (+ 3,7 Punkte). Vom absoluten Betrag her gesehen, sind es jedoch die größeren Gemeinden (über 5 000 Einwohner), die 4,1 Mill. DM oder fast zwei Drittel der Verstärkung der kreisangehörigen Gemeinden erhalten.

Dipl.-Volksw. Walter Dahms

Hinweis: Ausführliches Zahlenmaterial wird in Kürze in einem Quellenband veröffentlicht.

Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1963 bis 1967

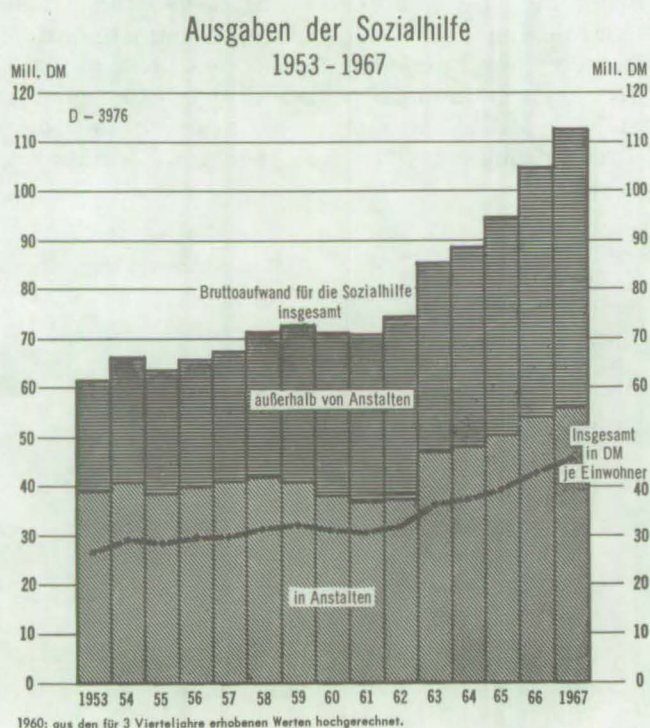
In den Jahren 1965, 1966 und 1967 wurden in Schleswig-Holstein 95, 105 und 113 Mill. DM für Sozialhilfe einschließlich Tbc-Hilfe (ohne "weitere Leistungen") ausgegeben. 1963 betragen die Ausgaben 85 Mill. DM und 1964 89 Mill. DM. 1953 waren für die gleichen Zwecke 62 Mill. DM aufgewandt worden. Die Ausgaben sind seit 1963 von Jahr zu Jahr um 4, 7, 10 und 8% angewachsen. Die Ausgaben von 1967 sind gegenüber 1953 um 83% gestiegen.

Von den Trägern der Sozialhilfe wurden an "weiteren Leistungen" in den Jahren 1963 bis 1967 aufgebracht: 7,3; 8,0; 8,5; 8,5 und 9,1 Mill. DM.

Vom Bruttoaufwand der Sozialhilfe entfielen auf

	Hilfe außerhalb von Anstalten		Hilfe in Anstalten			
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Zunahme gegenüber dem Vorjahr in %	Zunahme gegenüber dem Vorjahr in %
1963	46,6	55	26	38,8	45	5
1964	47,7	54	2	40,9	46	5
1965	50,3	53	5	44,4	47	9
1966	53,9	52	7	50,6	48	14
1967	55,6	49	3	57,0	51	13

Der Aufwand für Hilfe außerhalb von Anstalten ist von 1963 bis 1967 um 9 Mill. DM gestiegen, der Aufwandsanstieg für Hilfe in Anstalten



war doppelt so groß, wofür das Anwachsen der Anstaltssätze und der Empfängerzahlen ursächlich war. Die Zuwachsrate belief sich 1967 hier auf 13%, die für Hilfe außerhalb von Anstalten dagegen nur auf 3%.

Von den Ausgaben insgesamt wurden erbracht durch

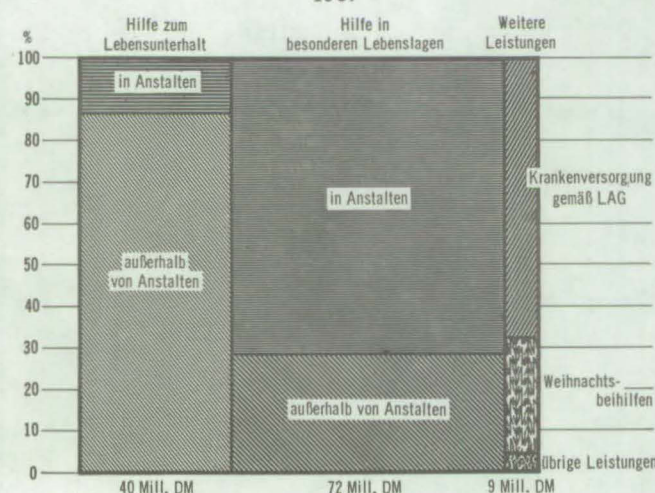
	die örtlichen Sozialhilfeträger		das Landessozialamt als überörtlichen Träger	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	58,3	68	27,0	32
1964	60,3	68	28,3	32
1965	64,1	68	30,5	32
1966	72,6	69	31,9	31
1967	78,6	70	34,0	30

Die Anteile haben sich in der Berichtszeit nicht wesentlich verändert, die absoluten Beträge nahmen von Jahr zu Jahr zu.

Bei den örtlichen Trägern überwogen die Ausgaben für außerhalb von Anstalten gewährte Leistungen, beim überörtlichen Träger die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Sozialhilfeempfängern in Anstalten und Heimen. So gaben die Kreise und kreisfreien Städte aus für:

	Hilfe außerhalb von Anstalten		Hilfe in Anstalten	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	41,7	71	16,7	29
1964	43,1	72	17,1	28
1965	45,1	70	19,0	30
1966	49,2	68	23,4	32
1967	51,4	65	27,2	35,

Leistungen der Träger der Sozialhilfe 1967



während das Landessozialamt ausgab für

	Hilfe außerhalb von Anstalten		Hilfe in Anstalten	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	4,9	18	22,1	82
1964	4,5	16	23,8	84
1965	5,1	17	25,4	83
1966	4,7	15	27,2	85
1967	4,2	12	29,8	88

Vom Bruttoaufwand kamen auf

	Hilfe zum Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen		Tbc-Hilfe	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	38,5	45	40,8	48	6,1	7
1964	37,3	42	45,7	52	5,5	6
1965	36,9	39	52,0	55	5,7	6
1966	38,7	37	60,8	58	5,0	5
1967	40,3	36	67,2	60	5,2	5

Während die Hilfe zum Lebensunterhalt in den Berichtsjahren verhältnismäßig geringfügig gestiegen ist (um 1,7 Mill. DM = 4%), wurden 1967 für Hilfe in besonderen Lebenslagen 26,4 Mill. DM = 65% mehr als 1963 ausgegeben.

Von den Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt wurden erbracht als:

	Hilfe außerhalb von Anstalten		Hilfe in Anstalten	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	32,2	84	6,3	16
1964	31,8	85	5,5	15
1965	31,8	86	5,1	14
1966	33,5	87	5,2	13
1967	34,9	87	5,3	13

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen (ohne Tbc-Hilfe) wurde dagegen wie folgt eingesetzt:

	Hilfe außerhalb von Anstalten		Hilfe in Anstalten	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	9,8	24	30,9	76
1964	11,8	26	34,0	74
1965	13,9	27	38,1	73
1966	16,3	27	44,5	73
1967	16,8	25	50,4	75

Umgekehrt wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt hier das Gewicht auf dem Anteil der Ausgaben für Anstaltsbetreuung; die Zunahme der absoluten Kosten machte allein in den letzten beiden Jahren je 6 Mill. DM aus.

Die Tbc-Hilfe setzte sich zusammen aus

	Hilfe außerhalb von Anstalten		Hilfe in Anstalten	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	4,6	75	1,5	25
1964	4,1	74	1,4	26
1965	4,6	79	1,2	21
1966	4,1	81	0,9	19
1967	3,9	75	1,3	25

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten umfaßte:

	laufende Leistungen		einmalige Leistungen		darunter an Empfänger laufender Leistungen Mill. DM
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	
1963	27,4	85	4,8	15	3,2
1964	27,5	87	4,2	13	2,8
1965	27,1	85	4,7	15	3,1
1966	28,6	85	4,9	15	3,3
1967	30,2	87	4,7	13	3,0

In den Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen waren enthalten als:

	Hilfe zur Pflege		Krankenhilfe		Blindenhilfe	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	22,8	56	7,6	19	4,5	11
1964	26,1	57	8,2	18	4,7	10
1965	29,9	57	9,4	18	5,2	10
1966	35,5	58	10,3	17	6,3	10
1967	43,4	65	8,7	13	6,3	9

Zu erwähnen sind noch die

	vorbeugende Gesundheitshilfe		Eingliederungshilfe für Behinderte	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	3,2	8	1,7	4
1964	3,4	8	1,9	4
1965	3,7	7	2,3	4
1966	3,8	6	3,1	5
1967	3,7	6	3,3	5

Fast zwei Drittel aller Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen waren 1967 Leistungen für Hilfe zur Pflege. Diese Hilfeart ist besonders 1966 und 1967 stark ausgebaut worden. Mehr als die Hälfte der Ausgaben für Hilfe zur Pflege wurde vom überörtlichen Träger erbracht, und zwar ausschließlich für Hilfe in Anstalten. Die Anstaltsausgaben haben sich vornehmlich in den Jahren 1966 und 1967 gesteigert.

Bruttoausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen¹ nach Hilfeart und Träger 1967

Hilfeart — Träger	Bruttoausgaben insgesamt 1967		davon			
	1 000 DM	% ↓	außerhalb von Anstalten		in Anstalten	
			1 000 DM ←	% ←	1 000 DM ←	% ←
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	18	0	18	100	—	—
Ausbildungshilfe	718	1	531	74	186	26
Vorbegende Gesundheitshilfe	3 730	6	372	10	3 358	90
Krankenhilfe	8 680	13	4 247	49	4 432	51
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	117	0	53	45	64	55
Eingliederungshilfe für Behinderte	3 314	5	1 222	37	2 092	63
Blindenhilfe	6 304	9	5 834	93	470	7
Hilfe zur Pflege	43 362	65	3 881	9	39 481	91
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	564	1	489	87	74	13
Hilfe für Gefährdete	184	0	5	3	180	97
Altenhilfe	91	0	70	78	20	22
Sonstige Hilfe	128	0	117	91	11	9
Insgesamt	67 208	100	16 840	29	50 368	71
davon						
Kreisfreie Städte	15 153	22	5 467	36	9 686	64
Kreise	23 285	35	11 037	47	12 248	53
Landessozialamt	28 770	43	336	12	28 434	88

1) ohne Tbc-Hilfe

Der Betrag für Krankenhilfe hat sich im Jahre 1967 gegenüber dem Vorjahr beträchtlich ermäßigt (um 1,6 Mill. DM). Die Ausgaben für die Blindenhilfe waren mit 6,3 Mill. DM in beiden Jahren gleich. Die Eingliederungshilfe ist 1967 fast doppelt so stark in Anspruch genommen worden wie 1963.

An "weiteren Leistungen" der Sozialhilfeträger neben der Sozialhilfe wurden aufgewandt:

	Mill. DM	% des Gesamtaufwandes	jährliche Veränderung in %
1963	7,3	8	+ 6
1964	8,0	8	+ 9
1965	8,5	8	+ 6
1966	8,5	8	0
1967	9,1	7	+ 7

Unter den "weiteren Leistungen" ragten nach der Höhe der Ausgaben hervor:

	Krankenversorgung gemäß LAG		Wethnachtsbeihilfen	
	Mill. DM	jährliche Veränderung in %	Mill. DM	jährliche Veränderung in %
1963	4,6	+ 6	2,5	0
1964	4,9	+ 7	2,7	+ 10
1965	5,4	+ 10	2,7	0
1966	5,6	+ 3	2,6	- 4
1967	6,2	+ 11	2,5	- 3

Der Rest der "weiteren Leistungen" setzt sich aus den Ausgaben für Geschlechtskrankenfürsorge, Sozialhilfe für Flüchtlinge aus Ungarn und für Deutsche im Ausland zusammen.

Die gesamten Bruttoausgaben der Sozialhilfe, der Tbc-Hilfe und der weiteren Leistungen beliefen sich auf

	Mill. DM	jährliche Veränderung in %
1963	92,7	21
1964	96,5	4
1965	103,1	7
1966	113,0	10
1967	121,7	8

Im Jahre 1953 waren es 64 Mill. DM gewesen.

Die Belastung je Einwohner Schleswig-Holsteins durch die Bruttoausgaben für Sozialhilfe einschließlich Tbc-Hilfe und weiterer Leistungen belief sich

1963 auf 39,01 DM
1964 " 40,13 DM
1965 " 42,27 DM
1966 " 45,71 DM
1967 " 48,68 DM

Im Jahre 1953 waren es je Einwohner 27,50 DM gewesen.

Die Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger (ohne Tbc-Hilfe) machten je Einwohner aus am wenigsten die Einwohner des Kreises

1963	24,55 DM	1963 Segeberg	mit 16,40 DM
1964	25,05 DM	1964 "	" 17,26 DM
1965	26,29 DM	1965 "	" 18,48 DM
1966	29,35 DM	1966 Stormarn	" 20,68 DM
1967	31,44 DM	1967 Oldenburg in Holstein	" 20,82 DM

In den kreisfreien Städten beliefen sie sich je Einwohner auf

1963	33,03 DM
1964	33,85 DM
1965	37,07 DM
1966	43,09 DM
1967	46,19 DM

Für Hilfe örtlicher Träger außerhalb von Anstalten wurden je Einwohner Schleswig-Holsteins ausgegeben

1963	17,54 DM
1964	17,93 DM
1965	18,51 DM
1966	19,89 DM
1967	20,57 DM

Die höchste Belastung hatte

1963 Flensburg	mit 35,85 DM
1964 Lübeck	" 36,04 DM
1965 "	" 41,16 DM
1966 "	" 46,61 DM
1967 "	" 54,03 DM,

Für Hilfe in Anstalten hatte jeder Einwohner zu erbringen

1963	7,01 DM
1964	7,12 DM
1965	7,78 DM
1966	9,46 DM
1967	10,87 DM

die niedrigste

1963 Neumünster	mit 31,77 DM
1964 "	" 30,83 DM
1965 "	" 30,23 DM
1966 "	" 34,18 DM
1967 "	" 35,40 DM

Für Hilfe zum Lebensunterhalt trug jeder Einwohner

1963	16,15 DM
1964	15,41 DM
1965	15,06 DM
1966	15,61 DM
1967	16,07 DM

In den Kreisen kamen auf einen Einwohner an Sozialhilfeausgaben (ohne Tbc-Hilfe)

1963	21,15 DM
1964	21,58 DM
1965	22,12 DM
1966	24,10 DM
1967	25,92 DM

Die Einnahmen der Sozialhilfe betragen

	insgesamt Mill. DM	in % der Brutto- ausgaben	jährliche Veränderung in %	darunter Einnahmen für Hilfe in Anstalten Mill. DM
1963	19,5	23	- 4	13,3
1964	22,4	25	+ 15	15,7
1965	22,0	23	- 2	15,2
1966	25,4	24	+ 16	18,3
1967	27,8	25	+ 9	20,0

Am stärksten belastet waren die Einwohner des Kreises

1963 Eckernförde	mit 31,54 DM
1964 "	" 30,18 DM
1965 "	" 28,65 DM
1966 "	" 31,49 DM
1967 Eutin	" 32,47 DM,

Sie setzen sich zusammen aus Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz nach den §§ 11 Abs. 2, 19, 43, 58 Satz 2 und 74 BSHG, aus Kostenersatz nach § 92 BSHG, aus Ersatzleistungen

nach den §§ 90, 91 und 140 BSHG und den entsprechenden Bestimmungen anderer Sozialleistungsträger sowie aus Tilgung und Zinsen von Darlehen.

An reinen Ausgaben verblieben also:

1963	65,9 Mill. DM
1964	66,2 Mill. DM
1965	72,6 Mill. DM
1966	79,1 Mill. DM
1967	84,8 Mill. DM

Den weitaus größten Posten der Einnahmen machten die Ersatzleistungen von anderen Sozialleistungsträgern aus mit

	Mill. DM	% der Gesamteinnahmen	jährliche Veränderung in %
1963	13,1	67	
1964	15,4	69	+ 18
1965	14,5	66	- 6
1966	17,3	68	+ 20
1967	18,8	68	+ 8

Es entfielen ferner auf

	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen		Kostenersatz, Beiträge u. a.	
	Mill. DM	% der Einnahmen	Mill. DM	% der Einnahmen
1963	3,9	20	2,5	13
1964	3,9	17	3,1	14
1965	3,6	16	3,9	18
1966	4,0	16	4,1	16
1967	4,4	16	4,6	17

Die Einnahmen erreichten bei

	Hilfe außerhalb von Anstalten		Hilfe in Anstalten	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	6,1	32	13,3	68
1964	6,7	30	15,7	70
1965	6,8	31	15,2	69
1966	7,1	28	18,3	72
1967	7,8	28	20,0	72

Im Rahmen der Sozialhilfe wurden für Zugewanderte verausgabt für

	Hilfe zum Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen (einschl. Tbc-Hilfe)	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1963	0,8	57	0,6	43
1964	0,7	55	0,6	45
1965	0,6	50	0,6	50
1966	0,6	48	0,7	52
1967	0,6	45	0,7	55

Im Aufwand der Sozialhilfe im Sinne der Sozialhilfestatistik sind nicht die Personalkosten der Verwaltung, die Kosten für Bauten und Einrichtungen, die Erstattungen der Sozialhilfeträger untereinander und ihre Verpflichtungen zum Kostenbeitrag enthalten.

Bruttoaufwand für Sozialhilfe¹ in den Ländern 1967

Land	Bruttoaufwand für die Sozialhilfe			DM je Einwohner
	außerhalb von Anstalten	in Anstalten	insgesamt	
	Mill. DM			
Schleswig-Holstein	55,6	57,0	112,6	45,05
Hamburg	46,4	60,5	106,9	58,33
Niedersachsen	132,2	140,2	272,5	38,96
Bremen	25,5	20,5	46,0	61,19
Nordrhein-Westfalen	463,5	394,9	858,3	50,96
Hessen	108,6	121,5	230,1	43,72
Rheinland-Pfalz	59,3	66,9	126,3	34,82
Baden-Württemberg	99,9	159,5	259,4	30,28
Bayern	116,9	177,4	294,3	28,62
Saarland	25,4	19,7	45,1	39,89
Berlin (West)	110,1	88,9	199,0	91,98
Bundesgebiet	1 243,4	1 307,0	2 550,4	42,54

1) einschließlich Tbc-Hilfe, ohne weitere Leistungen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Abgesehen von Berlin mit einer Belastung von 92 DM je Einwohner ist die Belastung in Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen größer als in Schleswig-Holstein. In allen anderen Ländern lag sie unter dem hiesigen Satz von 45,05 DM, am tiefsten in Bayern.

Dr. Georg Goldmann

Erläuterungen: Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen. Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde.

Bei Größenklassen bedeutet z. B. "1 - 5": "1 bis unter 5". Zahlen in () haben eingeschränkte Aussagefähigkeit.

p = vorläufige, r = berichtigte, s = geschätzte Zahl, D = Durchschnitt.

- = Zahlenwert genau Null

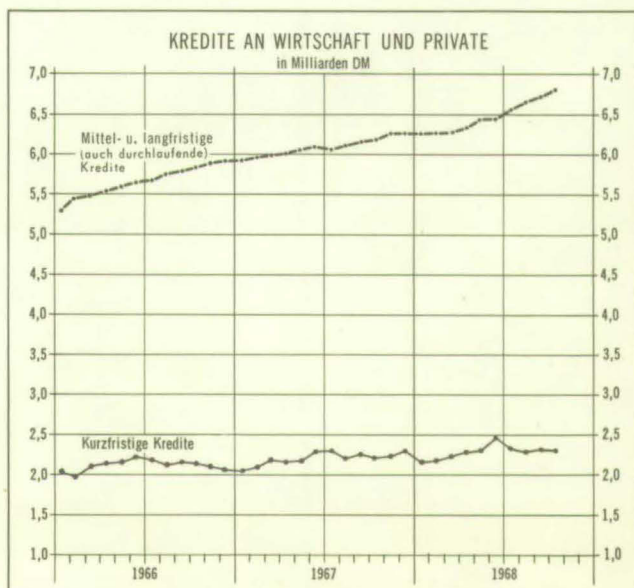
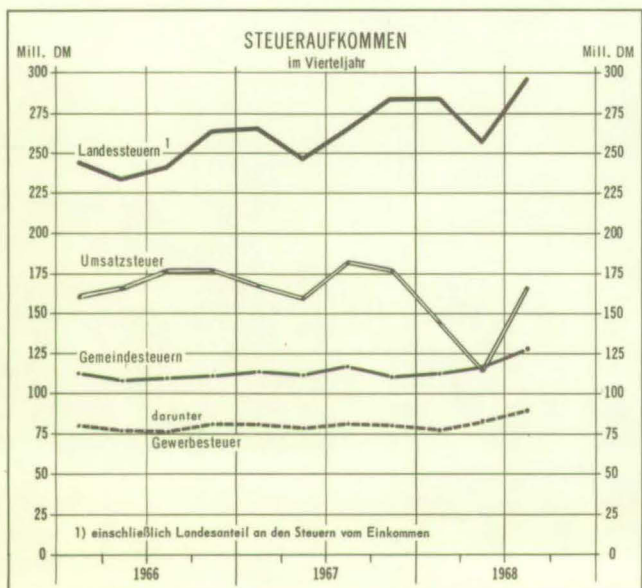
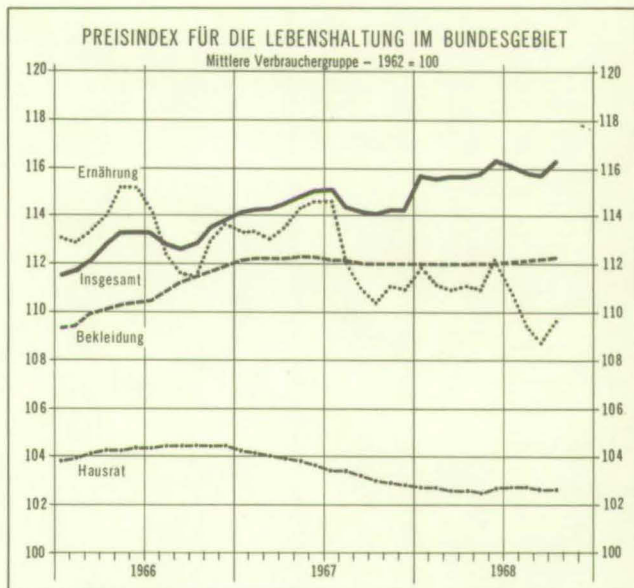
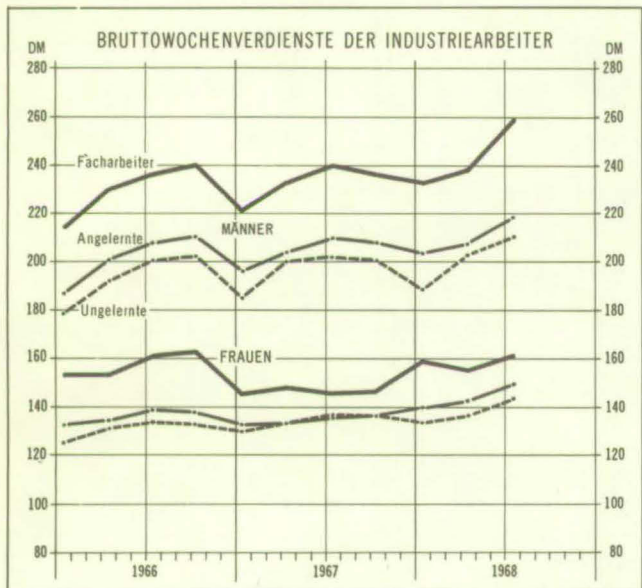
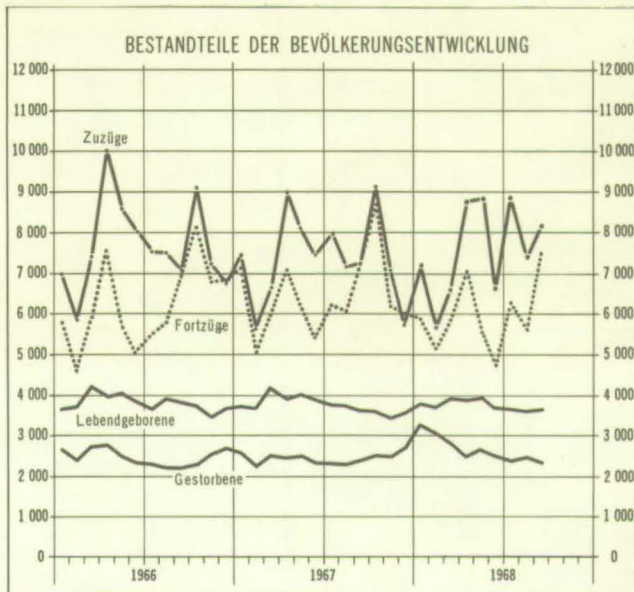
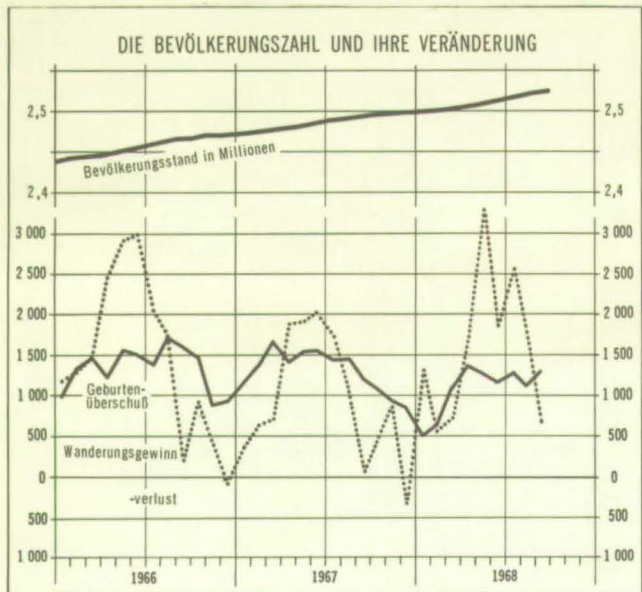
0 = Zahlenwert größer als Null, aber kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit

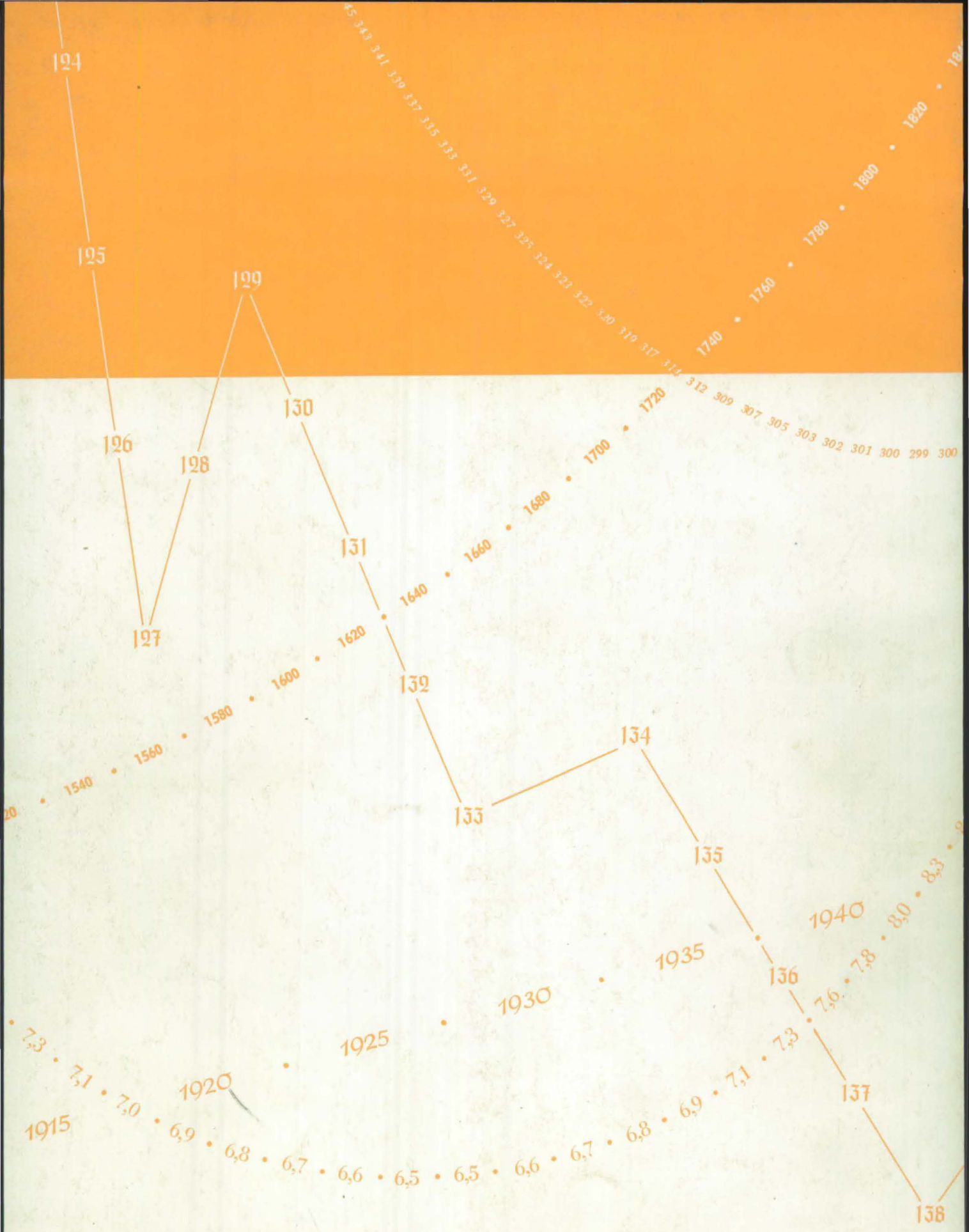
. = Zahlenwert aus sachlichen oder technischen Gründen unbekannt oder aus anderen Gründen nicht eingesetzt, Angabe nach der Bezeichnung des betreffenden Tabellenfaches sinnlos

... = Zahlenwert noch nicht bekannt

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHE WIRTSCHAFTSKURVEN · A

Die "Wirtschaftskurven" A und B erscheinen im monatlichen Wechsel mit unterschiedlichem Inhalt. Teil B enthält folgende Darstellungen aus der Industrie: Produktionsindex, Beschäftigtenzahl und Umsatz der Industrie insgesamt; Index und Beschäftigte im Maschinenbau, Schiffbau, Bauwirtschaft und Ernährungsindustrie.





Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 23 Kiel 1, Postfach; Mühlenweg 166; Fernruf 4 36 02

Schriftleitung: Arnold Heinemann unter ständiger Mitarbeit von Lieselotte Korscheya

Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel, Ringstraße 19/21

Bezugspreis: Einzelheft 2,50 DM, Jahresbezug 25,— DM

— Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet —

Postbezugspreis entfällt, da nur Verlagsstücke; Bezugsgebühr wird vom Verlag eingezogen